

Malte Wundenberg

Europäisches  
Banken-  
aufsichtsrecht



MOHR SIEBECK

Malte Wundenberg  
Europäisches Bankenaufsichtsrecht





# **Europäisches Bankenaufsichtsrecht**

Grundlagen des Single Rulebooks  
für Kreditinstitute in Europa

von

Malte Wundenberg

Mohr Siebeck

*Malte Wundenberg*, geboren 1979; Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg (Bucerius Law School) und New York (NYU); Studium der Betriebswirtschaftslehre in Mannheim und Hagen; 2011 Promotion; seit 2013 Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Bucerius Law School und der LMU München; derzeit Rechtsanwalt in Frankfurt a.M.

ISBN 978-3-16-160146-0 / eISBN 978-3-16-160812-4  
DOI 10.1628/978-3-16-160812-4

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Textservice Zink in Schwarzach gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Als Reaktion auf die globale Finanzkrise von 2007/2008 und die darauf folgende Eurokrise wurde die europäische Finanzmarktarchitektur auf eine neue Grundlage gestellt. Der europäische Gesetzgeber verfolgte dabei das Ziel, den rechtlichen Rahmen für Banken und Finanzdienstleister in einem einheitlichen Regelwerk (Single Rulebook) zu harmonisieren. Dieses ehrgeizige Projekt ist inzwischen weit vorangeschritten: Das Kernelement des Single Rulebooks bildet das im Jahre 2013 verabschiedete CRD-IV/CRR-Paket, mit dem das gesamte materielle Bankenaufsichtsrecht auf europäischer Ebene konsolidiert wurde. Es wurde durch etwa 100 Durchführungsrechtsakte sowie unzählige Verlautbarungen der europäischen Behörden (sowie inzwischen durch einzelne Gerichtsentscheidungen des EuGH) näher konkretisiert. Im Zuge der Umsetzung der Bankenunion – des „größten ordnungspolitischen Regelpaket[s] der Gegenwart“<sup>1</sup> – wurden mit Wirkung zum 2. November 2014 zudem die wichtigsten Institute im Euroraum der unmittelbaren Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) unterstellt. Das Bankenaufsichtsrecht hat sich damit zu einem eigenständigen europäischen Rechtsgebiet entwickelt. Diese Entwicklung wurde durch das im April 2019 verabschiedete Bankenpaket (CRD V/CRR II) weiter vorangetrieben.

In diesem Buch werden die Grundlagen des europäischen Bankenaufsichtsrechts systematisch dargestellt und dieses als eigenständiges Rechtsgebiet erfasst. Es soll Studenten, Praktikern und Wissenschaftlern den Zugang zu der immer komplexer werdenden Rechtsmaterie der Bankenregulierung erleichtern. Das Buch will damit zugleich einen Beitrag zur Diskussion über die Weiterentwicklung des Single Rulebooks im Finanzsektor leisten.

Dieses Buch versteht sich als wissenschaftlich ausgerichtetes Lehrbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis. Der Fokus liegt auf dem europäischen Recht. Denn weite Teile des Bankenaufsichtsrechts sind inzwischen unionsrechtlich harmonisiert und zum Teil als EU-Verordnungen unmittelbar in den Mitgliedstaaten anwendbar. Allerdings spielt auch das nationale Recht weiterhin eine Rolle. So müssen die Vorgaben der CRD-IV/V-Richtlinie von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Auch bestehen in den Mitgliedstaaten noch immer divergierende Rechts- und Verwaltungspraktiken. Schließlich gewährt das europäische Recht den Mitgliedstaaten sowie den nationalen Aufsichtsbehörden an verschiedenen Stellen Umsetzungsspielräume, Optionen und Wahlrechte. Es wird daher auch die Rechtslage in Deutschland sowie punktuell in weiteren ausgewählten EU-Mitgliedstaaten in den Blick genommen.

---

<sup>1</sup> Grundmann, ZHR 179 (2015), 563, 566.

Dieses Buch gliedert sich in sechs Teile. Im ersten Teil werden die Grundlagen und die wichtigsten Entwicklungen des europäischen Bankenaufsichtsrechts behandelt. Den Gegenstand des zweiten Teils bildet das europäische System der Aufsicht. Im Zentrum steht der einheitliche Aufsichtsmechanismus unter der Führung der EZB als erste Säule der Bankenunion. Im dritten Teil werden die Anforderungen an den Marktzugang und das Erlaubnisverfahren von Instituten erörtert. Gegenstand des vierten Teils sind die Anforderungen an die laufende Bankenaufsicht. Seit Basel II/III basieren die laufenden Anforderungen auf drei Säulen: Eigenmittelanforderungen, aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren, Markttransparenz. Im fünften Teil werden die Anforderungen an die Regulierung und Beaufsichtigung von Institutsgruppen erörtert. In einem sechsten Teil wird schließlich ein Resümee zum gegenwärtigen Stand des Single Rulebooks gezogen und es werden mögliche Reformansätze zur Diskussion gestellt. Einzelne Teile dieses Buches rekurrieren hierbei auf Erkenntnisse meiner im Mohr Siebeck Verlag erschienenen Dissertationsschrift („Compliance und die prinzipiengeleitete Aufsicht über Bankengruppen“).<sup>2</sup>

Das Buch ist grundsätzlich auf dem Stand vom Juli 2021. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die zitierten Onlinequellen letztmalig überprüft. Die vom europäischen Gesetzgeber in jüngerer Zeit verabschiedeten Reformen<sup>3</sup> – zu nennen sind insbesondere das Bankenpaket vom April 2019 (CRD V/CRR II) nebst nationalem Umsetzungsgesetz vom November 2020 (Risikoreduzierungsgesetz), die Wertpapierrichtlinie/Wertpapierverordnung (IFD/IFR) vom November 2019 sowie die ESA-Änderungsverordnung vom Dezember 2019 – werden berücksichtigt. Soweit nicht anders vermerkt, wird das CRD/CRR-Regime bzw. Kreditwesengesetz in der reformierten Fassung behandelt.<sup>4</sup> Es konnte zudem der Kommissionsentwurf des Bankenpakets vom Oktober 2021 punktuell berücksichtigt werden, durch den u.a. die vereinbarten Basel III-Reformen in das europäische Recht umgesetzt werden sollen (CRD VI/CRR III).

Seit Ausbruch der weltweiten Covid-19-Epidemie befindet sich der Bankensektor in einem Ausnahmezustand. Die nationalen und europäischen Akteure (Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden, Standardsetzer) haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Funktionsfähigkeit des Finanzsektors zu sichern. Zugleich wird das System der Bankenregulierung, wie es durch die Post-Finanzkrise-Gesetzgebung geschaffen wurde, einer großen Belastungsprobe unterzogen. Es ist derzeit noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die Covid-19-

---

<sup>2</sup> Vgl. § 1 II–IV, § 2 I 1, § 15 I–II, § 16 II 2.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu § 2 Rn. 51 ff.

<sup>4</sup> Die Anpassungen der CRR durch die CRR II sind im Wesentlichen ab dem 28.6.2021 anwendbar. Soweit nicht anders vermerkt, wird auf die ab dem 28.6.2021 geltende Fassung der CRR verwiesen. Die durch die CRD V vorgenommenen Anpassungen der CRD-IV-Richtlinie mussten überwiegend bis zum 28.12.2020 ins nationale Recht umgesetzt werden. Soweit nicht anders vermerkt, wird auf das Kreditwesengesetz in der Fassung vom Juli 2021 verwiesen.

Epidemie in mittel- und langfristiger Sicht auf den europäischen Bankensektor und den regulatorischen Rechtsrahmen haben wird.

Mein Dank gebührt Herrn Prof. Rüdiger Veil, an dessen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der LMU München weite Teile dieses Buches entstanden sind. Für das Lektorat und die Betreuung der Veröffentlichung beim Verlag Mohr Siebeck danke ich zudem Frau Dr. Julia Caroline Scherpe-Blessing.

Frankfurt am Main, im Oktober 2021

Malte Wundenberg





# Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort . . . . .	V
Inhaltsverzeichnis . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXVII
Bibliografie . . . . .	XXXIII
<b>Teil 1: Grundlagen der Regulierung und Beaufsichtigung von Banken . . . . .</b>	<b>1</b>
§ 1 Begriffe und Zielsetzung des Bankenaufsichtsrechts . . . . .	1
§ 2 Rechtsentwicklung . . . . .	17
§ 3 Gesetzgebungskompetenzen und Grundfreiheiten . . . . .	43
§ 4 Rechtsquellen, Rechtsetzungsverfahren und zentrale Regelungskonzepte ( <i>Single Rulebook</i> ) . . . . .	50
<b>Teil 2: Institutioneller Rahmen . . . . .</b>	<b>77</b>
§ 5 Das europäische Finanzaufsichtssystem . . . . .	77
§ 6 Der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) . . . . .	93
<b>Teil 3: Marktzugang und Erlaubnisverfahren . . . . .</b>	<b>139</b>
§ 7 Bankerlaubnis und Grundsätze des grenzüberschreitenden Marktzugangs . . . . .	139
<b>Teil 4: Laufende Anforderungen an die Bankenaufsicht und Bankenregulierung . . . . .</b>	<b>199</b>
<b>Abschnitt 1: Quantitative Anforderungen . . . . .</b>	<b>199</b>
§ 8 Eigenmittel . . . . .	199
§ 9 Liquidität . . . . .	232
§ 10 Großkredite . . . . .	241
<b>Abschnitt 2: Governance-Anforderungen und Grundzüge des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens . . . . .</b>	<b>251</b>
§ 11 Grundzüge des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens . . . . .	251
§ 12 Corporate Governance . . . . .	258
<b>Abschnitt 3: Offenlegungsanforderungen und Markttransparenz . . . . .</b>	<b>289</b>
§ 13 Grundlagen . . . . .	289
§ 14 Offenlegungsanforderungen . . . . .	294

<b>Teil 5: Gruppenaufsicht</b> . . . . .	307
§ 15 Grundlagen . . . . .	307
§ 16 Grundzüge der Gruppenaufsicht . . . . .	319
<b>Teil 6: Rückblende und Ausblick</b> . . . . .	343
§ 17 Resümee: Gegenwärtiger Stand des Single Rulebooks . . . . .	344
§ 18 Reformperspektiven . . . . .	349
Anhänge . . . . .	367
Sachverzeichnis . . . . .	385

# Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rn.
Vorwort . . . . .	V	
Inhaltsübersicht . . . . .	IX	
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXVII	
Bibliografie . . . . .	XXXIII	

## Teil 1: Grundlagen der Regulierung und Beaufsichtigung von Banken . . . . .

1 1

### § 1 Begriffe und Zielsetzung des Bankenaufsichtsrechts . . . . .

1 1

#### I. Begriffe . . . . .

1 1

##### 1. Banken . . . . .

2 2

##### 2. Wertpapierfirmen, Versicherungen, Investmentgesellschaften . . . . .

2 4

##### 3. Bankenaufsicht und Bankenregulierung . . . . .

4 7

#### II. Funktionen von Banken . . . . .

5 12

##### 1. Betragstransformation . . . . .

5 13

##### 2. Fristentransformation . . . . .

5 14

##### 3. Risikotransformation . . . . .

6 15

#### III. Begründungsansätze für eine gesonderte Bankenregulierung . . . . .

6 16

##### 1. Fragile Bilanzstruktur von Banken als Folge der Fristentransformation . . . . .

6 17

##### 2. Bank Runs . . . . .

7 20

##### 3. Systemische Risiken . . . . .

8 23

#### IV. Regelungsziele . . . . .

10 26

##### 1. Einlegerschutz und Funktionenschutz . . . . .

10 26

##### 2. Verwirklichung eines europäischen Bankenbinnenmarktes . . . . .

11 29

#### V. Aufsichts- und Regulierungsstrategien . . . . .

11 31

##### 1. Präventive vs. protektive Ansätze . . . . .

12 32

##### a) Präventiv wirkende Instrumente . . . . .

12 33

##### aa) Bankerlaubnis . . . . .

12 33

##### bb) Laufende Bankenaufsicht . . . . .

13 34

##### b) Protektiv wirkende Ansätze . . . . .

13 38

##### 2. Mikro- vs. makroprudenzielle Aufsicht . . . . .

14 41

#### VI. Fazit . . . . .

15 44

### § 2 Rechtsentwicklung . . . . .

17 1

#### I. Internationale Standardsetzung . . . . .

17 1

##### 1. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht . . . . .

18 2

	Seite	Rn.
a) Empfehlungen und Aufsichtsgrundsätze . . . . .	19	4
b) Basel II . . . . .	20	7
c) Basel III und aktuelle Reformen . . . . .	22	10
d) Konsolidiertes Rahmenwerk . . . . .	24	15
2. Financial Stability Board . . . . .	24	16
II. Unionsrecht . . . . .	25	17
1. Erste Phase: Rudimentäre Harmonisierung der Zulassungsanforderungen und der europäischen Aufsicht (1977–1988) . . . . .	26	22
2. Weißbuch über die Vollendung des Binnenmarktes (1985) . . . . .	27	24
3. Zweite Phase: Etablierung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung und Harmonisierung von Mindeststandards (1989–1999) . . . . .	28	26
4. Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (1999) und Lamfalussy-Bericht (2000/2001) . . . . .	29	30
5. Dritte Phase: Konsolidierung des Regelungsbestandes und Umsetzung von Basel II (1999–2008) . . . . .	30	32
6. Weißbuch zur Finanzdienstleistungspolitik (2005) . . . . .	31	36
7. Vierte Phase: Etablierung einer europäischen Bankenaufsicht und Neuordnung der Bankenregulierung (seit 2009) . . . . .	31	37
a) Der De-Larosière-Bericht (2009) und die Etablierung eines europäischen Finanzaufsichtssystems (2010) . . . . .	32	39
b) Verabschiedung des CRD-IV/CRR-Regimes sowie Etablierung eines „Single Rulebooks“ (seit 2009) . . . . .	33	43
c) Auf dem Weg zu einer europäischen Bankenunion (seit 2012) . . . . .	35	47
8. Fünfte Phase: Konsolidierung der Post-Finanzkrise- Gesetzgebung und Vollendung der Bankenunion (seit 2016) . . . . .	36	51
a) Verabschiedung des Bankenpakets vom April 2019 (CRD V/CRR II) . . . . .	36	51
b) Einführung eines eigenständigen prudenziellen Aufsichtsregimes für Wertpapierfirmen (IFD/IFR-Regime) . . . . .	37	54
c) Reform der europäischen Finanzaufsicht . . . . .	38	55
d) Ausblick: Umsetzung der Basel-III-Reformen vom Dezember 2017 und Kommissionsentwurf vom Oktober 2021 . . . . .	38	56
9. Auswirkungen der Covid-19-Epidemie . . . . .	39	59
III. Entwicklung der Bankenaufsicht in Deutschland . . . . .	39	60
IV. Fazit . . . . .	41	64

	Seite	Rn.
<b>§ 3 Gesetzgebungskompetenzen und Grundfreiheiten . . . . .</b>	43	1
I. Primärrecht . . . . .	43	1
II. Kompetenznormen . . . . .	43	3
1. Koordination für die Aufnahme und Ausübung selbstständiger Tätigkeiten . . . . .	44	4
2. Verwirklichung des Binnenmarktes . . . . .	44	6
3. Übertragung von Kompetenzen auf die EZB . . . . .	44	7
III. Instrumente der Rechtsetzung . . . . .	45	8
1. Überblick . . . . .	45	8
2. Verordnung . . . . .	46	13
3. Richtlinie . . . . .	47	16
IV. Grundfreiheiten . . . . .	48	20
1. Niederlassungsfreiheit . . . . .	48	21
2. Dienstleistungsfreiheit . . . . .	49	23
<b>§ 4 Rechtsquellen, Rechtsetzungsverfahren und zentrale Regelungskonzepte (<i>Single Rulebook</i>) . . . . .</b>	50	1
I. Entwicklung eines „Single Rulebooks“ . . . . .	50	1
II. Das europäische Rechtsetzungsverfahren . . . . .	52	5
1. Stufe 1: Rahmenrechtsakte . . . . .	52	7
2. Stufe 2: Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte . . . . .	53	10
3. Stufe 3: Leitlinien und Empfehlungen sowie weitere Instrumente . . . . .	54	13
a) Leitlinien und Empfehlungen . . . . .	54	13
b) Q&As und weitere Verlautbarungen der EBA . . . . .	55	16
c) Verlautbarungen der EZB . . . . .	56	20
4. Stufe 4: Kontrolle der mitgliedstaatlichen Rechtsumsetzung . . . . .	56	21
III. Bausteine des Single Rulebooks . . . . .	57	23
1. Überblick über das CRD/CRR-Regime . . . . .	57	23
2. Rahmenrechtsakte . . . . .	58	27
a) CRD . . . . .	58	27
b) CRR . . . . .	59	30
3. Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte (Stufe 2) . . . . .	60	33
4. Leitlinien und Empfehlungen; Soft Law (Stufe 3) . . . . .	60	34
IV. Nationales Recht . . . . .	60	35
1. Verbleibende Bedeutung des nationalen Rechts . . . . .	60	35
2. Deutschland . . . . .	61	36
V. Harmonisierungskonzepte . . . . .	61	38
1. Vertikale Dimension: Mindestharmonisierung vs. Vollharmonisierung . . . . .	62	39
a) Mindestharmonisierung . . . . .	62	40

	Seite	Rn.
b) Vollharmonisierung . . . . .	63	43
c) Umsetzungsspielräume, Optionen und Wahlrechte . . . . .	64	48
2. Horizontale Dimension: Anwendungsbereich . . . . .	65	53
3. Harmonisierungstiefe . . . . .	66	57
VI. Regulierungsansätze . . . . .	67	59
1. Regel- vs. prinzipienbasierte Ansätze . . . . .	67	59
a) Überblick . . . . .	67	59
b) Bedeutung für das Single Rulebook . . . . .	68	64
aa) Basler Rahmenvereinbarungen . . . . .	68	64
bb) Europäisches und nationales Recht . . . . .	68	65
2. Proportionalitätsgrundsatz . . . . .	69	68
VII. Auslegungsfragen . . . . .	70	71
1. Methoden der Auslegung des Unionsrechts . . . . .	70	71
2. Klärung von Auslegungsfragen durch Leitlinien und Empfehlungen, Q&As und sonstige Soft-Law-Instrumente . . . . .	72	76
3. Auslegungsgrundsätze . . . . .	74	81
a) Wortlaut . . . . .	74	82
b) Systematik . . . . .	74	83
c) Historische Auslegung . . . . .	74	84
d) Teleologische Auslegung . . . . .	75	86
VIII. Fazit . . . . .	75	87
<b>Teil 2: Institutioneller Rahmen . . . . .</b>	<b>77</b>	<b>1</b>
<b>§ 5 Das europäische Finanzaufsichtssystem . . . . .</b>	<b>77</b>	<b>1</b>
I. Einleitung . . . . .	77	1
II. Makroebene . . . . .	78	4
III. Mikroebene . . . . .	80	8
1. Überblick . . . . .	80	8
2. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) . . . . .	81	11
a) Binnenorganisation . . . . .	81	12
aa) Überblick . . . . .	81	12
bb) Bewertung und Rechtsentwicklungen . . . . .	82	19
b) Zielsetzung . . . . .	83	21
c) Aufgaben und Kompetenzen . . . . .	84	23
aa) Rechtsetzungsbefugnisse . . . . .	84	24
(1) Erarbeitung von Entwürfen für technische Regulierungs- und Durchführungsstandards (Stufe 2) . . . . .	84	25
(2) Leitlinien und Empfehlungen und sonstige Verlautbarungen (Stufe 3) . . . . .	85	27
bb) Koordinations- und Eingriffsbefugnisse . . . . .	86	32
(1) Verstöße gegen Unionsrecht . . . . .	86	33

	Seite	Rn.
(2) Koordinations- und Streitentscheidungsbefugnisse . . . . .	87	35
cc) Aufsichtsfunktionen im Zusammenhang mit der Eigenmittelausstattung . . . . .	88	39
dd) Besondere Aufgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung . . . . .	88	40
3. Nationale Aufsichtsbehörden . . . . .	89	42
a) Aufsichtsmodelle . . . . .	89	43
aa) Institutioneller Ansatz . . . . .	90	45
bb) Integrierter Ansatz . . . . .	90	49
cc) Funktionaler Ansatz . . . . .	91	53
b) Aufsicht in Deutschland . . . . .	91	56
IV. Fazit . . . . .	92	57
<b>§ 6 Der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) . . . . .</b>	<b>93</b>	<b>1</b>
I. Grundlagen . . . . .	94	1
1. Entwicklung . . . . .	95	2
2. EZB als europäische Aufsichtsbehörde; Kompetenzfragen . . . . .	96	5
3. Regelungsziele . . . . .	98	9
4. Rechtsgrundlagen . . . . .	99	12
II. Anwendungsbereich und Aufsichtszuständigkeiten . . . . .	99	13
1. Überblick: Der SSM als Verwaltungsverbund . . . . .	99	13
2. Zuständigkeit . . . . .	100	15
a) Geografische Zuständigkeit . . . . .	100	16
b) Persönliche Zuständigkeit . . . . .	101	19
c) Sachlich . . . . .	102	23
III. Aufsichtskompetenzen und -befugnisse . . . . .	103	27
1. Überblick: Zusammenarbeit innerhalb des SSM . . . . .	103	27
2. Abgrenzung von bedeutenden und weniger bedeutenden Instituten . . . . .	105	31
a) Abgrenzungskriterien . . . . .	105	31
b) Einstufungsverfahren . . . . .	107	38
c) Möglichkeit der „Herabstufung“ . . . . .	107	40
d) Selbsteintrittsrecht der EZB . . . . .	109	45
3. Gemeinsame Verfahren . . . . .	109	46
4. Befugnisse im Rahmen der „direkten“ Aufsicht von bedeutenden Instituten . . . . .	110	47
a) Befugnisse gegenüber bedeutenden Instituten und deren Geschäftsleitern . . . . .	110	48
b) Befugnisse gegenüber den NCA . . . . .	111	51
5. Befugnisse im Rahmen der „indirekten“ Aufsicht über weniger bedeutende Institute . . . . .	112	53
a) Befugnisse gegenüber den NCA . . . . .	112	55



	Seite	Rn.
b) Befugnisse gegenüber den weniger bedeutenden Instituten sowie sonstigen Personen . . . . .	113	58
6. Makroprudenzielle Aufsicht . . . . .	113	60
IV. Organisationsstruktur und institutionelle Rahmenvorgaben . .	114	61
1. Trennung von geldpolitischen Funktionen . . . . .	114	61
2. Governance-Struktur . . . . .	114	63
a) Aufsichtsgremium . . . . .	114	63
aa) Generaldirektion im Bereich Aufsicht . . . . .	116	68
bb) Gemeinsame Aufsichtsteams (JSTs) . . . . .	116	69
cc) EZB-Rat . . . . .	117	72
b) Weitere Organe und Stellen . . . . .	117	73
V. Anwendbares Recht . . . . .	118	76
1. Unionsrecht (Kategorie 1) . . . . .	119	78
2. Rechtsverbindliches nationales Recht (Kategorie 2) . . . . .	119	80
a) Richtlinienumsetzendes Recht . . . . .	119	80
b) Umsetzung von Wahlrechten . . . . .	121	87
aa) Nationale Wahlrechte . . . . .	122	88
bb) Behördenwahlrechte . . . . .	122	91
3. Rechtsnormen ohne Außenverbindlichkeit (Kategorie 3) . .	123	93
VI. Regelungs- und Handlungsinstrumente . . . . .	123	95
1. Verordnungen . . . . .	124	96
2. Beschlüsse und Weisungen . . . . .	124	100
3. Leitlinien . . . . .	126	105
4. Empfehlungen . . . . .	126	107
5. Sonstige Instrumente und Soft Law . . . . .	127	108
a) Überblick und Rechtsnatur . . . . .	127	108
b) Kompetenzrechtliche Aspekte . . . . .	128	112
VII. Rechtsschutz . . . . .	129	115
1. Administrativer Überprüfungsausschuss . . . . .	129	116
a) Zulässigkeit . . . . .	130	117
b) Begründetheit . . . . .	130	119
c) Verfahren . . . . .	131	121
d) Zusammensetzung und Status . . . . .	132	124
2. Gerichtlicher Rechtsschutz . . . . .	133	127
a) Grundlagen . . . . .	133	127
b) Nichtigkeitsklage . . . . .	134	132
aa) Taugliche Klagegegenstände . . . . .	134	132
bb) Persönliche Zulassungsvoraussetzungen und Klagefrist . . . . .	135	135
cc) Prüfungsmaßstab . . . . .	135	137
c) Weitere Rechtsbehelfe . . . . .	136	138
d) Rechtsschutz bei mehrstufigen Verfahren . . . . .	136	140
VIII. Fazit . . . . .	138	145

	Seite	Rn.
<b>Teil 3: Marktzugang und Erlaubnisverfahren</b> . . . . .	139	1
<b>§ 7 Bankerlaubnis und Grundsätze des grenzüberschreitenden Marktzugangs</b> . . . . .	139	1
I. Grundlagen . . . . .	140	1
II. Erlaubnispflicht . . . . .	142	6
1. Überblick über die unionsrechtlichen Regelungsvorgaben . . . . .	142	6
a) Kreditinstitute . . . . .	142	7
b) Wertpapierfirmen . . . . .	145	15
2. Zulassungspflichtige Tätigkeiten . . . . .	145	16
a) Kreditinstitute ( <i>credit institutions</i> ) . . . . .	146	18
aa) CRR-Kreditinstitute (Unionsrecht) . . . . .	146	19
(1) Einlagengeschäft ( <i>deposit business</i> ) . . . . .	146	20
(2) Kreditgeschäft ( <i>credit business</i> ) . . . . .	150	27
(3) Erweiterung der Begriffsdefinition durch die Wertpapierfirmen-Verordnung . . . . .	151	29
bb) Weitere erlaubnispflichtige Bankgeschäfte in den Mitgliedstaaten (Kreditinstitute nach nationalem Recht) . . . . .	151	30
(1) Weitere erlaubnispflichtige Bankgeschäfte in Deutschland . . . . .	151	30
(2) Anwendung des CRD/CRR-Regimes auf nationale Kreditinstitute . . . . .	154	31
b) Wertpapierfirmen ( <i>investment firms</i> ) . . . . .	154	33
aa) Unionsrecht (MiFID II) . . . . .	155	34
bb) Erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen in Deutschland . . . . .	155	36
(1) Erlaubnispflichtige Tätigkeiten . . . . .	155	36
(2) Finanzinstrumente . . . . .	161	38
c) Zulassungspflichten von Finanzholdinggesellschaften . . . . .	162	41
d) Reformen durch das IFD/IFR-Regime . . . . .	164	45
III. Erlaubnisverfahren und Erlaubnisvoraussetzungen . . . . .	165	50
1. Voraussetzungen und Versagungsgründe . . . . .	165	50
a) Anspruch auf Erlaubniserteilung . . . . .	165	51
b) Versagungsgründe . . . . .	165	52
aa) Zwingende Versagungsgründe . . . . .	166	53
(1) Betriebsbezogene Anforderungen . . . . .	166	53
(2) Sonstige Anforderungen . . . . .	166	56
bb) In das Ermessen der Aufsicht gestellte Versagungsgründe . . . . .	166	57
2. Zuständigkeit und Verfahren . . . . .	167	58
a) Kompetenzverteilung . . . . .	167	58
b) Verfahrensablauf . . . . .	168	61
c) Erforderliche Unterlagen . . . . .	169	64

	Seite	Rn.
IV. Grenzüberschreitende Sachverhalte . . . . .	169	65
1. Formen des Marktzugangs . . . . .	170	67
2. EU-Pass: Notifizierungsverfahren und Herkunftslandkontrolle . . . . .	172	70
a) Überblick . . . . .	172	70
b) Notifizierungsverfahren . . . . .	175	74
aa) Zweigstellen . . . . .	175	75
(1) Notifizierung des Herkunftsmitgliedstaats . . . . .	176	76
(2) Prüfung der Anzeige; Weiterleitung an den Aufnahmemitgliedstaat . . . . .	176	78
(3) Wartefrist, Aufnahme der Tätigkeit . . . . .	177	81
(4) Kompetenzen der Aufnahmebehörde; Allgemeininteressen . . . . .	178	82
(a) Allgemeininteressen . . . . .	178	82
(b) Weitere bei der Aufnahmebehörde verbleibende Residualkompetenzen; Zusammenarbeit der Behörden . . . . .	180	86
(5) Umsetzung in Deutschland . . . . .	182	89
bb) Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr . . . . .	183	93
cc) Rechtsfolgen im Falle der Nichtbeachtung des Anzeigeverfahrens . . . . .	184	96
3. Territorialprinzip . . . . .	185	98
4. Drittstaatsregime . . . . .	187	103
a) Überblick . . . . .	187	103
b) Drittstaaten-Zweigstellen (Deutschland) . . . . .	188	105
c) Exkurs: Drittstaatenregime für Wertpapierfirmen gem. MiFID II/MiFIR . . . . .	190	110
aa) Grenzüberschreitende Wertpapierdienstleistungen . . . . .	190	110
bb) MiFID-Drittstaaten-zweigstellen . . . . .	191	113
5. Ausnahmen (insbesondere: Freistellungen und <i>reverse solicitation</i> ) . . . . .	192	115
a) Freistellung gem. § 2 Abs. 5 KWG . . . . .	192	115
b) Passive Dienstleistungsfreiheit . . . . .	193	119
V. Sanktionen . . . . .	193	120
1. Unionsrechtliche Regelungsvorgaben . . . . .	193	120
2. Deutschland . . . . .	194	123
a) Straf- und verwaltungsrechtliche Sanktionen . . . . .	194	124
b) Zivilrechtliche Folgen . . . . .	195	127
VI. Fazit . . . . .	196	131

	Seite	Rn.
<b>Teil 4: Laufende Anforderungen an die Bankenaufsicht und Bankenregulierung</b> . . . . .	199	1
<b>Abschnitt 1: Quantitative Anforderungen</b> . . . . .	199	1
<b>§ 8 Eigenmittel</b> . . . . .	199	1
I. Grundlagen . . . . .	200	1
1. Rechtsentwicklung und Bedeutung . . . . .	200	1
2. Regelungsziele, Regelungsstrategien, Zielkonflikte . . . . .	203	9
II. Überblick über das Regelungssystem . . . . .	205	15
III. Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer . . . . .	206	21
1. Kapitalquoten . . . . .	206	22
2. Zusammensetzung des regulatorischen Eigenkapitals . . . . .	206	24
a) Bilanzielles vs. regulatorisches Eigenkapital . . . . .	206	24
b) Hartes Kernkapital . . . . .	208	29
aa) Kriterien . . . . .	208	29
bb) Genehmigung durch die zuständige Behörde; EBA-Liste . . . . .	209	33
cc) Behandlung von Ergebnisabführungsverträgen . . . . .	209	36
c) Zusätzliches Kernkapital . . . . .	210	38
d) Ergänzungskapital . . . . .	212	43
3. Berechnung der Eigenmittel und das Konzept der Risikogewichtung . . . . .	212	44
a) Grundlagen . . . . .	212	44
b) Risikokategorien . . . . .	212	47
c) Berechnung von Kreditrisiken . . . . .	214	53
aa) Grundsatz der Risikogewichtung . . . . .	214	54
bb) Standardansatz . . . . .	216	59
cc) IRB-Ansätze . . . . .	216	62
d) Output Floor . . . . .	217	66
IV. Kapitalpuffer . . . . .	218	70
1. Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischer Kapitalpuffer . . . . .	221	75
a) Kapitalerhaltungspuffer . . . . .	221	76
b) Antizyklischer Kapitalpuffer . . . . .	221	77
2. Puffer für Systemrisiken und systemrelevante Institute . . . . .	222	81
a) Puffer für systemrelevante Institute . . . . .	222	81
aa) G-SRI . . . . .	223	83
bb) A-SRI . . . . .	223	84
b) Systemrisikopuffer . . . . .	224	85
3. Ausschüttungsbeschränkungen . . . . .	225	91
V. Verschuldungsquote ( <i>leverage ratio</i> ) . . . . .	227	95
1. Überblick und Rechtsentwicklung . . . . .	227	95
2. Europäische Regelungsvorgaben . . . . .	228	99
a) Berechnung . . . . .	228	99

	Seite	Rn.
b) Melde- und Offenlegungspflicht . . . . .	228	101
VI. Kapitalanforderungen nach Säule 2 . . . . .	229	103
VII. Exkurs: Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit der Abwicklung und Restrukturierung von Banken (TLAC und MREL) . . . . .	229	104
VIII. Sanktionen . . . . .	230	107
IX. Fazit . . . . .	231	111
<b>§ 9 Liquidität . . . . .</b>	<b>232</b>	<b>1</b>
I. Einführung . . . . .	232	1
II. Rechtsrahmen . . . . .	234	5
1. Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) . . . . .	235	6
a) Überblick . . . . .	235	6
b) Liquiditätspuffer (Zähler) . . . . .	236	10
c) Liquiditätsabflüsse (Nenner) . . . . .	236	13
2. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) . . . . .	237	15
a) Überblick . . . . .	237	15
b) Verfügbare stabile Refinanzierung (Zähler) . . . . .	238	19
c) Erforderliche stabile Refinanzierung (Nenner) . . . . .	238	20
d) Vereinfachte strukturelle Liquiditätsquote . . . . .	239	21
3. Melde- und Offenlegungspflichten . . . . .	239	22
III. Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement . . . . .	239	23
IV. Fazit . . . . .	240	24
<b>§ 10 Großkredite . . . . .</b>	<b>241</b>	<b>1</b>
I. Einleitung . . . . .	241	1
II. Europäische Regelungsvorgaben . . . . .	243	5
1. Begriff des Großkredits . . . . .	244	9
a) Grundsätze . . . . .	244	9
b) Kunden und Kundengruppe . . . . .	244	12
2. Kreditobergrenzen . . . . .	245	16
a) Grundsatz . . . . .	245	16
b) Ausnahmen . . . . .	247	20
aa) Unmittelbar geltende Ausnahmen . . . . .	247	21
bb) Fakultative Ausnahmen . . . . .	248	23
(1) Art. 400 Abs. 2, Abs. 3 CRR . . . . .	248	23
(2) Art. 493 Abs. 3 CRR . . . . .	249	27
3. Organisatorische Anforderungen . . . . .	249	28
4. Meldepflichten . . . . .	250	30
III. Fazit . . . . .	250	31

	Seite	Rn.
<b>Abschnitt 2: Governance-Anforderungen und Grundzüge des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens</b> . . . . .	251	1
<b>§ 11 Grundzüge des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens</b> . . . . .	251	1
I. Einführung . . . . .	251	1
II. Rechtsgrundlagen und Regelungskonzepte . . . . .	252	5
1. Basler Ausschuss . . . . .	252	5
2. Unionsrecht . . . . .	253	8
3. Nationales Recht . . . . .	254	10
III. Eigenmittelbezogene Anforderungen . . . . .	255	11
1. ICAAP . . . . .	255	11
2. SREP und Kapitalzuschläge . . . . .	255	13
a) Grundsätze . . . . .	255	13
b) Kapitalzuschläge und Säule-1-plus-Konzept . . . . .	256	16
IV. Governance-Anforderungen . . . . .	257	18
<b>§ 12 Corporate Governance</b> . . . . .	258	1
I. Einführung . . . . .	259	1
II. Regelungskonzepte . . . . .	260	4
1. Traditioneller Regelungsansatz . . . . .	262	6
2. Besonderheiten der Banken-Governance . . . . .	262	8
3. Governance-basierte Regulierung . . . . .	263	11
III. Regulatorische Rahmenvorgaben . . . . .	264	13
1. Übersicht . . . . .	264	13
2. Struktur und Zusammensetzung der Leitungsorgane . . . . .	266	19
a) Monistische vs. dualistische Board-Strukturen . . . . .	266	19
b) Funktionstrennung; Bildung von Ausschüssen . . . . .	268	21
aa) Trennung des Geschäftsführers und des Vorsitzenden des Leitungsorgans . . . . .	268	21
bb) Ausschussbildung . . . . .	268	22
cc) Unabhängige Aufsichtsratsmitglieder . . . . .	270	27
dd) Diversität . . . . .	272	34
3. Persönliche und kollektive Anforderungen an die Leitungsorgane . . . . .	273	36
a) Zeitliche Verfügbarkeit und Mandatsbegrenzungen . . . . .	273	36
b) Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen . . . . .	274	39
c) Kollektive Eignung . . . . .	276	44
d) Qualifikation und Zuverlässigkeit von Inhabern von Schlüsselpositionen ( <i>key function holders</i> ) . . . . .	277	47
4. Aufgaben und Pflichten der Leitungsorgane . . . . .	278	50
5. Überprüfung der Eignung der Leitungsorgane sowie Inhaber von Schlüsselpositionen . . . . .	279	54
a) Unternehmensinterne Prüfung . . . . .	279	56

	Seite	Rn.
b) Prüfung durch die zuständigen Behörden . . . . .	280	57
IV. Sanktionen . . . . .	281	60
1. Administrative Sanktionen . . . . .	281	60
2. Zivilrechtliche Sanktionen . . . . .	281	63
V. Vergütungsanforderungen . . . . .	282	65
1. Überblick . . . . .	282	65
2. Rechtsgrundlagen . . . . .	284	70
a) Unionsrecht . . . . .	284	70
b) Nationales Recht . . . . .	284	72
3. Anforderungen an die Vergütungsstrukturen . . . . .	285	75
a) Gebot der angemessenen Vergütungssysteme . . . . .	285	75
b) Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung . . . . .	285	77
c) Proportionalitätsgrundsatz; besondere Anforderungen an „Risikoträger“ . . . . .	286	79
d) Anpassungen durch CRD V . . . . .	286	81
VI. Fazit . . . . .	288	86
<b>Abschnitt 3: Offenlegungsanforderungen und Markttransparenz . . . . .</b>	<b>289</b>	<b>1</b>
<b>§ 13 Grundlagen . . . . .</b>	<b>289</b>	<b>1</b>
I. Überblick: Anzeige- und Offenlegungsanforderungen . . . . .	289	1
II. Regelungskonzepte . . . . .	291	7
1. Stärkung der Marktdisziplin . . . . .	291	7
2. Offenlegung und Informationseffizienz . . . . .	293	12
<b>§ 14 Offenlegungsanforderungen . . . . .</b>	<b>294</b>	<b>1</b>
I. Unionsrechtliche Regelungsvorgaben . . . . .	294	1
II. Umfang der offenlegungspflichtigen Informationen . . . . .	294	3
1. Grundsatz der Wesentlichkeit . . . . .	294	3
2. Geschäftsgeheimnisse . . . . .	296	7
3. Häufigkeit und Mittel der Offenlegung . . . . .	296	8
4. Zunehmende Harmonisierung der Anzeige- und Offenlegungspflichten durch Level-2-Gesetzgebung . . . . .	298	15
III. Einzelne Offenlegungsanforderungen (Überblick) . . . . .	299	16
1. Risikomanagementziele und -politik . . . . .	299	17
2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen . . . . .	299	19
3. Antizyklischer Kapitalpuffer . . . . .	300	22
4. Globale Systemrelevanz . . . . .	300	23
5. Verbriefungen . . . . .	301	24
6. Vergütungspolitik . . . . .	302	27
7. Verschuldung . . . . .	304	30
8. Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) . . . . .	304	32
IV. Fazit . . . . .	305	33

	Seite	Rn.
<b>Teil 5: Gruppenaufsicht</b> . . . . .	307	1
<b>§ 15 Grundlagen</b> . . . . .	307	1
I. Einleitung . . . . .	308	1
II. Rechtsentwicklung und Regelungskonzepte . . . . .	308	4
1. Rechtsentwicklung . . . . .	308	4
a) Basler Ausschuss für Bankenaufsicht . . . . .	308	4
b) Unionsrecht . . . . .	310	7
2. Regelungszwecke . . . . .	311	10
a) Mehrfachbelegung des haftenden Eigenkapitals . . . . .	311	10
b) Gruppeninterne Ansteckungseffekte . . . . .	312	12
aa) Gesellschaftsrechtliches Trennungsprinzip . . . . .	313	14
bb) Ansteckungskanäle . . . . .	314	16
(1) Direkte Ansteckungseffekte . . . . .	314	17
(2) Indirekte Ansteckungseffekte . . . . .	316	20
III. Verhältnis von Einzelinstitutsaufsicht und Gruppenaufsicht . . . . .	317	24
<b>§ 16 Grundzüge der Gruppenaufsicht</b> . . . . .	319	1
I. Überblick über die unionsrechtlichen Regelungsvorgaben . . . . .	319	1
1. Unionsrecht . . . . .	319	1
2. Nationales Recht . . . . .	320	4
II. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsverantwortung . . . . .	320	5
1. Überblick: Aufsichtsrechtliche Gruppe . . . . .	320	5
2. Konsolidierungsebenen . . . . .	323	14
a) Mutterinstitute und Institutsgruppen . . . . .	323	15
aa) Konsolidierung auf Ebene des Mitgliedstaats . . . . .	323	15
bb) Konsolidierung auf EWR-Ebene . . . . .	324	16
cc) Ergänzungen durch das nationale Recht . . . . .	325	20
b) Finanzholding-Gruppe . . . . .	325	22
aa) Konsolidierung auf Ebene des Mitgliedstaats . . . . .	325	22
bb) Konsolidierung auf EWR-Ebene . . . . .	326	25
3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsverfahren . . . . .	327	26
a) Einbezogene Unternehmen . . . . .	327	27
b) Konsolidierungsverfahren . . . . .	327	29
aa) Vollkonsolidierung . . . . .	328	30
bb) Anteilsmäßige Konsolidierung . . . . .	328	31
cc) Äquivalenzmethode . . . . .	328	32
c) Mutter-Tochter-Beziehung . . . . .	329	34
III. Inhaltliche Anforderungen . . . . .	330	39
1. Eigenmittelkonsolidierung . . . . .	331	40
a) Konzernabschlussmethode . . . . .	331	41
b) Aggregationsmethode . . . . .	332	43
2. Compliance- und Risikomanagement . . . . .	332	44
a) Überblick . . . . .	332	44



	Seite	Rn.
b) Inhaltliche Anforderungen . . . . .	334	47
aa) Risikotragfähigkeit der Gruppe . . . . .	334	48
bb) Organisationsanforderungen . . . . .	334	49
(1) Formulierung einer Geschäfts- und Risikostrategie . . . . .	334	49
(2) Einrichtung eines internen Kontrollsystems . . . . .	335	50
(a) Anforderungen an die Ablauforganisation . . . . .	335	50
(b) Risikosteuerung und Risikocontrolling . . . . .	335	51
c) Reichweite der gruppenweiten Organisationspflichten . . . . .	337	56
3. Durchsetzungsmöglichkeiten . . . . .	338	58
a) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen . . . . .	338	58
b) Informationsbeschaffung . . . . .	339	60
c) Maßnahmen der Risikosteuerung . . . . .	340	62
IV. <i>Waiver</i> -Regelungen . . . . .	341	64
V. Fazit . . . . .	342	65

## **Teil 6: Rückblende und Ausblick . . . . .** 343 1

### **§ 17 Resümee: Gegenwärtiger Stand des Single Rulebooks . . . . .** 344 1

I. Single Rulebook und Bankenunion . . . . .	344	1
1. Überblick: Erreichtes und Unerreichtes . . . . .	344	1
2. Konzept des Single Rulebooks und Stand der Harmonisierung . . . . .	345	5
3. Zunehmende Zentralisierung der Aufsicht und Rechtskontrolle im Anwendungsbereich des SSM; Rolle des EuGH . . . . .	346	7
II. Herausforderungen . . . . .	346	8
1. Komplexität . . . . .	346	8
2. Rechtsdurchsetzung (insbesondere Rolle der EZB) . . . . .	347	10
3. Verhältnis der EBA und EZB; Bedeutung von Soft Law . . . . .	348	11

### **§ 18 Reformperspektiven . . . . .** 349 1

I. Übersicht . . . . .	349	1
II. Reformansätze des Status quo . . . . .	349	3
1. Mix von Richtlinien- und Verordnungsrecht . . . . .	349	3
2. Abbau von Optionen und Wahlrechten . . . . .	350	7
3. Harmonisierung der Erlaubnistatbestände . . . . .	351	10
4. Formalisierung des Prozesses der Gesetzeskonkretisierung auf Ebene von Stufe 3 und Stufe 4 . . . . .	352	13
5. Stärkung des Proportionalitätsprinzips . . . . .	353	15
6. Einheitlicher Aufsichtsmechanismus . . . . .	355	21
a) Kompetenzgrundlagen; Anwendungsbereich . . . . .	356	22
b) Rechtsetzungskompetenzen der EZB . . . . .	356	24

	Seite	Rn.
c) Rechtsdurchsetzungskompetenzen der EZB . . . . .	357	25
d) Rechtsschutz im einheitlichen Aufsichtsmechanismus . .	357	27
7. FinTechs und Regulatory Sandboxes . . . . .	358	30
8. Bankenregulierung und Nachhaltigkeit (Sustainable Finance) . . . . .	359	30
9. Auswirkungen der Covid-19-Epidemie . . . . .	361	39
III. Verabschiedung eines konsolidierten European Banking Act? .	362	42
1. Umfang und Anwendungsbereich . . . . .	362	43
2. Granularität . . . . .	363	46
3. Harmonisierungsniveau; Verhältnis zum nationalen Recht .	363	48
4. Proportionalitätsgrundsatz; Erleichterungen für kleine Institute ( <i>small banking box</i> ) . . . . .	364	50
Anhänge . . . . .	367	
Sachverzeichnis . . . . .	385	



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
ABl.	Amtsblatt
ABS	Asset Backed Securities
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft / Die Aktiengesellschaft – Zeitschrift für das gesamte Aktienwesen, für deutsches, europäisches und internationales Kapitalmarktrecht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AIFM-RL	Alternative Investment Fund Managers Directive (Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds)
AL	Aktualisierungslieferung
AktG	Aktiengesetz
AML	Anti-Money Laundering (Geldwäschebekämpfung)
Anh.	Anhang
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevante Institute (other systemically important institutions)
Aufl.	Auflage
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
Basel I–III	Basler Eigenmittelakkord
Basler Ausschuss	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
Begr.	Begründung/Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive (Bankabwicklungs-Richtlinie)
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CDS	Credit Default Swap
CEBS	Committee of European Banking Supervisors (Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden)
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
CESR	Committee of European Securities Regulators (Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Wertpapierwesen)
CFO	Chief Financial Officer
CLN	Credit-Linked Notes
Core Principles	Core Principles for Effective Banking Supervision

## XXVIII

## Abkürzungsverzeichnis

CRD I–V	Capital Requirements Directive (Eigenmittelrichtlinie)
CRR I/II	Capital Requirements Regulation (Eigenmittelverordnung)
De-Larosière-Bericht	Bericht der High-Level Group on Financial Supervision in the EU vom 25.2.2009
DGSD	Deposit Guarantee Scheme Directive (Richtlinie über Einlagensicherungssysteme)
d. h.	das heißt
Durchführungs-RL	Durchführungsrichtlinie
EAD	Exposure At Default (Ausfallkredithöhe)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EBOR	European Business Organization Law Review
ECB	European Central Bank (Europäische Zentralbank)
ECFR	European Company and Financial Law Review
EG	Europäische Gemeinschaft
Einlagensicherungs-RL	Richtlinie über Einlagensicherungssysteme
EinSiG	Einlagensicherungsgesetz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
endg.	endgültig
ESA	European Supervisory Authorities (Europäische Finanzaufsichtsbehörden – EBA, EIOPA, ESMA)
ESA-VO	Verordnungen zur Errichtung der Europäischen Aufsichtsbehörden
ESFS	European System of Financial Supervision (Europäisches System für die Finanzaufsicht)
ESG-Risiken	Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsriskien (environmental, social, and corporate governance risks)
ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus
ESMA	European Securities and Markets Authority (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)
ESRB	European Systemic Risk Board (Europäischer Ausschuss für Systemrisiken)
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera (und so weiter)
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
EUV; EU-Vertrag	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWU	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
f.; ff.	folgende
FCA	Financial Conduct Authority
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
Fn	Fußnote
FS	Festschrift
FSA	Financial Services Authority
FSAP	Financial Services Action Plan
FSB	Financial Stability Board
FSF	Financial Stability Forum

FSI	Financial Stability Institute
FSMA	Financial Services and Markets Act
G-10	Staaten der Zehnergruppe
G-20	Gruppe der Zwanzig
GD	General Directorate (Generaldirektion)
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GroMiKV	Großkredit- und Millionenkreditverordnung
G-SRI	Global systemrelevante Institute (global systemically important institutions)
Hdb.	Handbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
HLEG	High-Level Expert Group on Sustainable Finance
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquiditätspuffer)
Hrsg.	Herausgeber
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (bankinterner Einschätzungsprozess)
IFD	Investment Firms Directive (Wertpapierfirmen-RL)
IFR	Investment Firms Regulation (Wertpapierfirmen-VO)
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ITS	Implementing Technical Standards (Technische Durchführungsstandards)
i. V. m.	in Verbindung mit
J. Financ. Serv. Res.	Journal of Financial Services Research
JIBLR	Journal of International Banking Law and Regulation
JST	Joint Supervisory Teams (Gemeinsame Aufsichtsteams)
JZ	Juristenzeitung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungskennziffer)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
lit.	Litera (Buchstabe)
LSI	Less Significant Institution (weniger bedeutendes Institut)
MaComp	Mindestanforderungen an Compliance
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID-I; MiFID II	Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente)
MiFIR	Markets in Financial Instruments Regulation (Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente)
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MREL	Minimum Requirements for Eligible Liabilities (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) mit weiteren Nachweisen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NCA	National Competent Authority (zuständige nationale Aufsichtsbehörde)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

OGAW	Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
ORDO	Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRA	Prudential Regulation Authority
Q&A	Question and Answers (Fragen und Antworten)
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RegBegr.	Regierungsbegründung
RL	Richtlinie
Rn	Randnummer
RSF	Required Stable Funding (stabile Refinanzierung)
RTS	Regulatory Technical Standards (Technische Regulierungsstandards)
RWA	Risk-Weighted Asset
S.	Seite/Satz
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
sog.	sogenannte
SI	Significant Institution (bedeutendes Institut)
Solvabilitäts-RL	Richtlinie betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)
SRF	Single Resolution Fund (einheitlicher Abwicklungsfonds)
SRM	Single Resolution Mechanism (einheitlicher Abwicklungsmechanismus)
SRM-VO	Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus
SRP	Supervisory Review Process (aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren)
SSM	Single Supervisory Mechanism (einheitlicher Aufsichtsmechanismus)
SSM-RVO	SSM-Rahmenverordnung
SSM-VO	SSM-Verordnung zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank
StGB	Strafgesetzbuch
SZW	Schweizerische Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzmarktrecht
TLAC	Total Loss Absorbing Capacity (Gesamtverlustabsorptionskapazität)
u. a.	unter anderem
Unterabs.	Unterabsatz
VO	Verordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WACC	Weighted Average Cost of Capital
Wertpapierfirmen-RL	Richtlinie über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen
Wertpapierfirmen-VO	Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen
WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht

ZGR  
z. T.  
ZHR

Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht  
zum Teil  
Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht





## Bibliografie

- Annuß, Georg/Früh, Andreas/Hasse, Andreas*, Institutsvergütungsverordnung, 2016.
- Armour, John et al.*, Principles of Financial Regulation, 2016.
- Assmann, Heinz-Dieter/Schneider, Uwe H./Müllbert, Peter O.* (Hrsg.), Wertpapierhandelsrecht, Kommentar, 7. Aufl. 2019.
- Binder, Jens-Hinrich/Glos, Alexander/Riepe, Jan* (Hrsg.), Handbuch Bankenaufsichtsrecht, 2. Aufl. 2020.
- Beck, Heinz* (Begr.)/*Samm, Carl-Theodor/Kokemoor, Axel* (Hrsg.), Kreditwesengesetz mit CRR – Kommentar, Loseblatt (216. Aktualisierung, 2020).
- Berger, Allen N./Molyneux, Phillip/Wilson, John O. S.* (Hrsg.), The Oxford Handbook of Banking, 2. Aufl. 2015.
- Boos, Karl-Heinz/Fischer, Reinfrid/Schulte-Mattler, Hermann* (Hrsg.), Kommentar zu Kreditwesengesetz, VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und Ausführungsvorschriften, 5. Aufl. 2016 (Band 1 und 2).
- Brummer, Chris*, Soft Law and the Global Financial System: Rule Making in the 21st Century, 2. Aufl. 2015.
- Buscher, Arne Martin et al.* (Hrsg.), Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten, 2. Aufl. 2018.
- Calliess, Christian/Ruffert, Matthias* (Hrsg.), EUV/AEUV, Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta – Kommentar, 5. Aufl. 2016.
- Chiti, Mario Pilade/Santoro, Vittorio* (Hrsg.), The Palgrave Handbook of European Banking Union Law, 2019.
- Derleder, Peter/Knops, Kai-Oliver/Bamberger, Heinz-Georg* (Hrsg.), Handbuch zum deutschen und europäischen Bankrecht, 3. Aufl. 2017 (Band 1 und 2).
- Gleeson, Simon*, Gleeson on the International Regulation of Banking, 3. Aufl. 2018.
- Grieser, Simon G./Heemann, Manfred* (Hrsg.), Europäisches Bankaufsichtsrecht, 2. Aufl. 2020.
- Hachmeister, Dirk/Kahle, Holger/Mock, Sebastian/Schüppen, Matthias*, Bilanzrecht: Handelsbilanz – Steuerbilanz – Prüfung – Offenlegung – Gesellschaftsrecht. Kommentar, 2. Aufl. 2020.
- Hartmann-Wendels, Thomas/Pfingsten, Andreas/Weber, Martin*, Bankbetriebslehre, 7. Aufl. 2019.
- Hopt, Klaus J./Binder, Jens-Hinrich/Böcking, Hans-Joachim*, Handbuch Corporate Governance von Banken und Versicherungen, 2. Aufl. 2020.
- Kern, Alexander*, Principles of Banking Regulation, 2019.
- Lackhoff, Klaus*, Single Supervisory Mechanism, 2017.
- Lutter, Marcus/Krieger, Gerd/Verse, Dirk* (Hrsg.), Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, 7. Aufl. 2020.
- Luz, Günther et al.* (Hrsg.), KWG und CRR: Kommentar zu KWG, CRR, SolvV, WuSolV, GroMiKV, LiqV und weiteren aufsichtsrechtlichen Vorschriften, 3. Aufl. 2015.
- Moloney, Niamh*, EU Securities and Financial Markets Regulation, 3. Aufl. 2014.
- Ohler, Christoph*, Bankenaufsicht und Geldpolitik in der Währungsunion, 2015.
- Schimansky, Herbert/Bunte, Hermann-Josef/Lwowski, Hans-Jürgen* (Hrsg.), Bankrechts-Handbuch, 5. Aufl. 2017 (Band 1 und 2).

*Schwarze, Jürgen* et al. (Hrsg.), EU-Kommentar, 4. Aufl. 2019.

*Schwennicke, Andreas/Auerbach, Dirk* (Hrsg.), Kreditwesengesetz (KWG) mit Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) und Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG), 4. Aufl. 2021.

*Staub, Hermann* (Begr.), Kommentar zum Handelsgesetzbuch, Band 10: Bankvertragsrecht Teil 1, 5. Aufl. 2015.

*Stelkens, Paul/Bonk, Heinz Joachim/Sachs, Michael*, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) – Kommentar, 9. Aufl. 2018.

*Theissen, Roel*, EU Banking Supervision, 2013.

*Veil, Rüdiger* (Hrsg.), European Capital Markets Law, 2. Aufl. 2017.

*Ders.* (Hrsg.), Europäisches und deutsches Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2022.

Vgl. zudem die in den einzelnen Kapiteln ausgewiesenen Literaturnachweise.

Die in diesem Buch referenzierten Leitfäden, Berichte und sonstigen Papiere der EBA, EZB sowie des Basler Ausschusses sind, soweit nicht anders angegeben, abrufbar auf den jeweiligen Internetpräsenzen der EBA (<https://www.eba.europa.eu>), EZB (<https://www.bankingsupervision.europa.eu/home/html/index.en.html>) bzw. des Basler Ausschusses (<https://www.bis.org/bcbs>).

# Teil 1: Grundlagen der Regulierung und Beaufsichtigung von Banken

## § 1 Begriffe und Zielsetzung des Bankenaufsichtsrechts

**Literatur:** *Allen, Douglas/Gale, Franklin*, Understanding Financial Crises, 2007; *Bieg, Hartmut*, Bankbilanzen und Bankenaufsicht, 1996; *Binder, Jens-Hinrich*, Bankeninsolvenzen im Spannungsfeld zwischen Bankaufsichts- und Insolvenzrecht, 2005; *Bisias, Dimitrios* et al., A Survey of Systemic Risk Analytics, Office of Financial Research Working Paper, 2012 (abrufbar unter: [https://www.treasury.gov/initiatives/wsr/ofr/Documents/OFRwp0001\\_BisiasFloodLoValavanis\\_ASurveyOfSystemicRiskAnalytics.pdf](https://www.treasury.gov/initiatives/wsr/ofr/Documents/OFRwp0001_BisiasFloodLoValavanis_ASurveyOfSystemicRiskAnalytics.pdf)); *Brüggemeier, Alexander*, Harmonisierungskonzepte im europäischen Kapitalmarktrecht, 2018; *Diamond, Douglas/Dybvig, Philip*, Bank Runs, Deposit Insurance, and Liquidity, 91 Journal of Political Economy (1983), 401–419; *Felsenfeld, Carl/Glass, David*, Banking Regulation in the United States, 3. Aufl. 2011; *Fest, Alexander*, Ansätze und Effizienz der Regulierung von Banken, 2008; *Freixas, Xavier/Rochet, Jean-Charles*, Microeconomics of Banking, 2008; *Hartmann-Wendels, Thomas* et al., Arbeitsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise, 2010; *Hellwig, Martin*, Systemische Risiken im Finanzsektor, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Beiheft 7, 1998, S. 123–151; *Kaufhold, Ann-Katrin*, Systemaufsicht, 2016; *Kenç, Turalay*, Macroprudential regulation: history, theory and policy, BIS Papier No 86, 2016 (abrufbar unter: <https://www.bis.org/publ/bppdf/bispap86c.pdf>); *Kluge, Friedrich*, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. Aufl. 2002; *Kohtamäki, Natalia*, Die Reform der Bankenaufsicht in der Europäischen Union, 2012; *Möschel, Wernhard*, Das Wirtschaftsrecht der Banken, 1972; *ders.*, Bankenrecht im Wandel, 2010; *Roberts, Keith*, The Origins of Business, Money, and Markets, 2011; *Rochet, Jean-Charles*, Why Are There So Many Banking Crises?, 2008.<sup>1</sup>

### I. Begriffe

Das Bankenaufsichtsrecht hat sich in Europa zu einem eigenständigen Rechtsgebiet entwickelt.<sup>2</sup> Eine einheitliche Begriffsdefinition existiert bis dato allerdings noch nicht. 1

<sup>1</sup> Vgl. zudem die Literaturnachweise in der Bibliografie, die in den Literaturangaben der Einzelkapitel nicht erneut aufgeführt werden (gilt für alle Abschnitte).

<sup>2</sup> Vgl. die Entwicklungsübersicht in § 2.

## 1. Banken

- 2 Inhaltlich bezieht sich dieses Rechtsgebiet auf bestimmte Marktteilnehmer bzw. Intermediäre, nämlich Banken. Der Begriff „Bank“ geht auf das italienische Wort *banco* bzw. *banca* (Tisch) zurück.<sup>3</sup> Gemeint ist der Tisch des Geldwechslers, der Einlagen entgegennimmt, um diese anderen Personen in Form von Krediten auszureichen.<sup>4</sup> Diese beiden Tätigkeiten – Entgegennahme von Einlagen vom Publikum sowie Ausgabe von Krediten an Kreditnehmer – können bis heute als Kernfunktionen von Banken angesehen werden. Historisch lassen sich diese Bankentätigkeiten bis in die Antike zurückverfolgen.<sup>5</sup> Auch die europäischen Definitionsvorschriften knüpfen an das Betreiben des Einlagen- und Kreditgeschäfts an.
- 3 Der Zentralbegriff des europäischen Bankenaufsichtsrechts ist das „**Kreditinstitut**“. Dieses wird als Unternehmen definiert, dessen Tätigkeit darin besteht, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder des Publikums entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.<sup>6</sup> Vergleichbare Definitionen finden sich auch in anderen Rechtsordnungen, etwa den USA.<sup>7</sup> Im nationalen Recht der Mitgliedstaaten, etwa in Deutschland, sind allerdings zum Teil weitergehende Definitionen des Kreditinstituts anzutreffen.<sup>8</sup>

## 2. Wertpapierfirmen, Versicherungen, Investmentgesellschaften

- 4 Neben Banken hat sich auf den Finanzmärkten eine Vielzahl weiterer Finanzunternehmen etabliert, die bankähnliche Funktionen anbieten. In diesem Zusammenhang sind zunächst **Wertpapierfirmen** (*investment firms*) zu nennen. Wertpapierfirmen werden vom europäischen Gesetzgeber als natürliche oder juristische Personen definiert, die im Rahmen ihrer üblichen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit gewerbsmäßig eine oder mehrere Wertpapierdienstleistungen für Dritte erbringen und/oder eine oder mehrere Anlagetätigkeiten ausüben.<sup>9</sup> Bei den Wertpapierdienstleistungen handelt es sich um Tätigkeiten, die typischerweise dem Bereich „Investmentbanking“ zugerechnet werden, wie beispielsweise die Anlageberatung, die Finanzportfolioverwaltung oder die Vermittlung von Finanzinstrumenten.<sup>10</sup>

<sup>3</sup> Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 2002, S. 89.

<sup>4</sup> Vgl. Armour et al., Principles of Financial Regulation, 2016, S. 275.

<sup>5</sup> Zur historischen Entwicklung ausführlich Roberts, The Origins of Business, Money, and Markets, 2011. Siehe ferner Alexander, Principles of Banking Regulation, 2019, Rn. 1.2 ff.

<sup>6</sup> Art. 4(1) Nr. 1 CRR. Ausführlich zu dieser Begriffsdefinition § 7 Rn. 18 ff.

<sup>7</sup> Vgl. § 2(c) Bank Holding Company Act 1956 („An institution [...] which both – (i) accepts demand deposits or deposits that the depositor may withdraw by check or similar means for payment to third parties or others; and (ii) is engaged in the business of making commercial loans“). Siehe hierzu Armour et al., Principles of Financial Regulation, 2016, S. 293; Felsenfels/Glass, Banking Regulation in the United States, 3. Aufl. 2011, S. 2.

<sup>8</sup> Dazu ausführlich § 7 Rn. 30 ff.

<sup>9</sup> Art. 4(1) Nr. 1 MiFID II.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu § 7 Rn. 36 ff.

Vor allem in Kontinentaleuropa werden Wertpapierdienstleistungen typischerweise von Universalbanken erbracht, weshalb Wertpapierfirmen oft auch als Kreditinstitute qualifizieren.<sup>11</sup> Zwingend ist dies aber nicht. Insbesondere im angloamerikanischen Rechtsraum sind traditionell Finanzdienstleister (*broker-dealer*) tätig, die keine klassischen Bankgeschäfte (Einlagen- und Kreditgeschäft) erbringen. Die Unterscheidung zwischen Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ist deshalb von Bedeutung, da für diese Unternehmen zum Teil unterschiedliche Rechtsregime gelten. Während das CRD/CRR-Regime<sup>12</sup> ursprünglich<sup>13</sup> im Grundsatz sowohl für Kreditinstitute als auch Wertpapierfirmen Anwendung fand, sind bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen die Anforderungen der MiFID II/MiFIR zu erfüllen.<sup>14</sup> Demgegenüber unterstehen lediglich Kreditinstitute einer europäischen Aufsicht durch die EZB im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus.<sup>15</sup> Mit Wirkung zum 26. Juni 2021 wurden auch bestimmte Unternehmen der Aufsicht der EZB unterstellt, die bislang als Wertpapierfirmen eingestuft wurden.<sup>16</sup> Zudem wurde im Zuge der Verabschiedung des IFD/IFR-Pakets ein eigenständiges – in diesem Buch nicht näher behandeltes – prudenzielles Aufsichtsregime für bestimmte Wertpapierfirmen geschaffen (vgl. § 7 Rn. 45 ff.).

Bankähnliche Tätigkeiten werden auch von **Versicherungsunternehmen** sowie **Investmentgesellschaften** erbracht. Für diese Marktteilnehmer wurden vom europäischen Gesetzgeber allerdings eigenständige Regime erlassen. So sind von europäischen Versicherungsunternehmen die Anforderungen der neugefassten Solvabilitätsrichtlinie<sup>17</sup> zu beachten; die Regulierung von Investmentgesellschaften erfolgt durch die OGAW-Richtlinie<sup>18</sup> bzw. die AIFM-Richt-

11 Zu den Begriffsdefinitionen im Einzelnen § 7 Rn. 18 ff.

12 Bestehend aus der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.6.2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (CRD IV) sowie der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.6.2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR). Vgl. hierzu sowie zu den Anpassungen durch die CRD V/CRR II noch unten (§ 4 Rn. 23 ff.).

13 Zu den Reformen durch die Wertpapierfirmen-VO bzw. Wertpapierfirmen-RL vgl. § 7 Rn. 45 ff.

14 Siehe hierzu § 2 Rn. 46.

15 Vgl. unten § 6.

16 Vgl. § 6 Rn. 20.

17 Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II).

18 Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.7.2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (OGAW V).

linie<sup>19</sup> nebst den jeweiligen Durchführungsverordnungen. Vom europäischen Gesetzgeber wurde insoweit ein sektoraler Ansatz gewählt. Dieser Regelungs-zugriff ist historisch bedingt.<sup>20</sup>

### 3. Bankenaufsicht und Bankenregulierung

7 Typischerweise wird zwischen der „Bankenregulierung“ (*banking regulation*)  
und der „Bankenaufsicht“ (*banking supervision*) unterschieden.<sup>21</sup>

8 Nach traditionellem Verständnis bezeichnet die **Bankenregulierung** die ma-  
teriell-rechtlichen Vorschriften und Standards, die von Banken beachtet werden  
müssen. Es geht hierbei daher um die Ebene der Rechtsetzung (*rule-making*).  
Die Hauptverantwortung für die Bankenregulierung im vorgenannten Sinne  
liegt bei den europäischen und nationalen Gesetzgebern. Allerdings kommt  
auch den internationalen Standardsetzern, insbesondere dem Basler Ausschuss  
für Bankenaufsicht (im Folgenden: „Basler Ausschuss“) sowie den europä-  
ischen Aufsichtsbehörden, eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Ban-  
kenregulierung zu.<sup>22</sup>

9 Die **Bankenaufsicht** bezeichnet demgegenüber die institutionelle Überwa-  
chung und Durchsetzung der materiellen Vorschriften durch die Aufsichtsbe-  
hörden. Diese umfasst somit die Ebene der Rechtsdurchsetzung.<sup>23</sup> Die Haupt-  
verantwortung für die Bankenaufsicht liegt – abhängig von Art und Sitz des In-  
stituts – bei den nationalen bzw. europäischen Aufsichtsbehörden.<sup>24</sup>

10 Bankenregulierung und Bankenaufsicht weisen Überschneidungen auf. Diese  
resultieren daraus, dass auch die Aufsichtsbehörden im Prozess der Normset-  
zung involviert sind. Dies ist etwa dann der Fall, wenn die einschlägigen  
Rechtsnormen unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten oder den Behörden Er-  
messensspielräume gewähren. In diesen Fällen obliegt es den Behörden, diese  
Rechtsbegriffe – etwa durch Veröffentlichungen von Leitlinien und Verlautbar-  
ungen – mit „Leben zu füllen“. Die europäischen Aufsichtsbehörden sind zu-

19 Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8.6.2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010.

20 Vgl. *Theissen*, EU Banking Supervision, 2013, S. 133 und *passim* („patchwork of uneven regulation“).

21 In diesem Sinne etwa der Bericht der High-Level Group on Financial Supervision in the EU, 25.2.2009 (De-Larosière-Bericht), Rn. 38 (abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/pages/publication14527\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/economy_finance/publications/pages/publication14527_en.pdf)); House of Lords, Future of EU financial regulation and supervision, Rn. 21 („supervision has to do with monitoring and enforcement, and regulation with rule-making“).

22 Vgl. § 2 Rn. 2 ff.

23 Zum Teil wird begrifflich zwischen einer Aufsicht (*supervision*) und der Rechtsdurchsetzung (*enforcement*) getrennt, vgl. *Armour et al.*, Principles of Financial Regulation, 2016, S. 595.

24 Vgl. § 6 und § 7.

dem institutionell in das Rechtsetzungsverfahren eingebunden (vgl. hierzu im Einzelnen § 4 Rn. 5 ff.).

Die Bankenregulierung und die Bankenaufsicht sind darüber hinaus funktional miteinander verbunden. Denn das Aufstellen von Regeln ist wirkungslos, wenn deren Einhaltung nicht von den Behörden überwacht wird. Im Gegenzug setzt eine wirkungsvolle Aufsicht voraus, dass Klarheit über die vom Gesetzgeber verfolgten Regelungsziele besteht.<sup>25</sup> Wegen dieser „symbiotischen Beziehung“ von Regulierung und Aufsicht (sowie aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung) werden beide Aspekte hier einheitlich unter dem Begriff der „Bankenaufsicht“ bzw. des „Bankenaufsichtsrechts“ zusammengefasst.

11

## II. Funktionen von Banken<sup>26</sup>

Banken nehmen in der Volkswirtschaft eine zentrale Stellung ein. Es lassen sich im konkretisierenden Zugriff drei Kernfunktionen unterscheiden: die Betrags- 12  
transformation, die Fristentransformation sowie die Risikotransformation.<sup>27</sup>

### 1. Betragstransformation

Eine erste Funktion von Banken besteht darin, für einen Ausgleich zwischen 13  
den verschiedenen Finanzierungsbedürfnissen der Marktteilnehmer (etwa Privatpersonen und Unternehmen) zu sorgen. Dies wird mit dem Begriff der Betragstransformation umschrieben.<sup>28</sup> Banken refinanzieren sich idealtypisch durch Einlagen. Die Geldbeträge, die Privatpersonen den Banken im Rahmen von Spareinlagen zur Verfügung stellen, sind allerdings – verglichen mit dem Finanzierungsbedarf von Unternehmen – verhältnismäßig gering. Banken nehmen eine Mittlerstellung zwischen den unterschiedlichen Finanzierungsbedürfnissen der Kapitalnehmer und Kapitalgeber ein, indem sie die Liquidität von einer Vielzahl von Kapitalgebern (Einlegern) bündeln, um diese als Kredite an die Kapitalnehmer auszureichen.

### 2. Fristentransformation

Banken sorgen zweitens für einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Fristen- bzw. Laufzeitinteressen zwischen den Kapitalgebern (Einlegern) und Ka- 14

<sup>25</sup> *Theissen*, EU Banking Supervision, 2013, xiii: „A requirement without an effective method to ensure application has no impact; supervision without an underlying clear requirement to uphold is meaningless“.

<sup>26</sup> Die Abschnitte § 1 II–IV basieren in Teilen auf Ausführungen bei *Wundenberg*, Compliance und die prinzipiengeleitete Aufsicht über Bankengruppen, 2012, S. 28–34 (einzelne Passagen sind wörtlich oder sinngemäß übernommen).

<sup>27</sup> Aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttum etwa *Hartmann-Wendels* et al., Bankbetriebslehre, 7. Aufl. 2019, S. 6 ff.; *Freixas/Rochet*, Microeconomics of Banking, 2008, S. 4.

<sup>28</sup> Auch als Losgrößenfunktion (*lot size transformation*) bezeichnet.



pitalnehmern (Kreditnehmern). Beispielsweise kann ein Wirtschaftsunternehmen einen langfristigen Finanzierungsbedarf haben, um ein bestimmtes Investitionsprojekt zu realisieren. Der einzelne Einleger wird dagegen oft nur bereit sein, kurzfristig abziehbare Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Banken nehmen hier eine für die Volkswirtschaft wichtige Intermediärfunktion ein, indem diese im Aktivgeschäft typischerweise langfristige Kredite vergeben, sich auf der Passivseite jedoch durch kurzfristige Einlagen der Bankenkunden refinanzieren. Diese Funktion wird als Fristentransformation bezeichnet.<sup>29</sup>

### 3. Risikotransformation

- 15 Eine dritte wichtige Funktion von Banken besteht in der sog. Risikotransformation. Die Vergabe von Krediten ist wie jede andere Form der Kapitalüberlassung mit Risiken verbunden. Der einzelne Einleger wird typischerweise eine Präferenz haben, die Vermögenswerte mit einem verhältnismäßig geringen Risiko anzulegen. Da Banken die eingesammelten Vermögenswerte in verschiedene Anlageklassen und Kredite investieren, können diese das Risiko besser diversifizieren als ein Privatanleger. Hierdurch wird ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Risikopräferenzen zwischen den Marktteilnehmern (Kapitalgebern und Kapitalnehmern) ermöglicht.

## III. Begründungsansätze für eine gesonderte Bankenregulierung

- 16 Die Gründe für eine gesonderte Bankenregulierung leiten sich aus den oben beschriebenen Eigenschaften und Funktionen von Banken ab.<sup>30</sup>

### 1. Fragile Bilanzstruktur von Banken als Folge der Fristentransformation

- 17 Das Bankengeschäft ist, wie erläutert, dadurch gekennzeichnet, dass Institute Fristentransformation betreiben. Die Fristentransformation ist für Banken aber auch mit erheblichen Risiken verbunden.<sup>31</sup> Denn um ihre Zahlungsfähigkeit zu sichern, ist die Bank darauf angewiesen, die langfristig gebundenen Aktiva auf der Passivseite durch eine fortlaufende Anschlussfinanzierung sicherzustellen. Gelingt dies dem Institut nicht, etwa weil Einleger ihre Vermögenswerte abziehen, so droht die Zahlungsunfähigkeit und damit die Insolvenz der

<sup>29</sup> Hellwig, Systemische Risiken im Finanzsektor, 1998, S. 123, 134 ff. Im Zusammenhang mit der Fristentransformation steht die sog. Liquiditätsfunktion, d. h. der Ausgleich zwischen den verschiedenen Liquiditätsinteressen der Marktteilnehmer.

<sup>30</sup> Die traditionellen Regulierungsargumente zusammenfassend und kritisch bewertend Binder, Bankeninsolvenzen im Spannungsfeld zwischen Bankenaufsicht und Insolvenzrecht, 2015, S. 101 ff.; Fest, Regulierung von Banken, 2008, S. 39 ff. und *passim*; Möschel, Wirtschaftsrecht der Banken, 1972, S. 245 ff.

<sup>31</sup> Ausführlich Bieg, Bankbilanzen und Bankenaufsicht, 1996, S. 8 ff.

Bank.<sup>32</sup> Diese „eigentümliche Fragilität“<sup>33</sup> der Bilanzstruktur wird als Ursache der besonderen Insolvenzanfälligkeit von Banken angesehen.<sup>34</sup> Das gegenüber Industrieunternehmen erhöhte Insolvenzrisiko stellt einen Rechtfertigungsansatz für einen besonderen Gläubigerschutz dar.

Rechtstatsächliches Anschauungsmaterial für die mit der Fristentransformation verbundenen Risiken liefert die **globale Finanzkrise** von 2007 bis 2008: Die im Sommer 2007 eingetretenen Turbulenzen auf den globalen Finanzmärkten waren u. a. darauf zurückzuführen, dass Banken langfristige US-amerikanische Hypothekendarlehen über Zweckgesellschaften in sehr kurzfristige Wertpapiere (*Asset-Backed Commercial Papers*) transformiert hatten.<sup>35</sup> Nach dem Austrocknen des Interbanken-Kreditmarktes als Folge der Insolvenz von Lehman Brothers wurde die Fristentransformation u. a. der deutschen Depfa-Bank zum Verhängnis.

Zur Begrenzung der Risiken aus der Fristentransformation sieht das europäische Bankenaufsichtsrecht u. a. Mindestanforderungen an die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Institute vor (vgl. § 8 und § 9).

## 2. Bank Runs

Ein zweites, auf der fragilen Bilanz- und Kapitalstruktur von Banken aufbauendes Argument für eine Bankenregulierung ist die Gefahr von „Bank Runs“.<sup>36</sup> Hiermit wird das Phänomen beschrieben, dass Bankengläubiger aufgrund eines Vertrauensverlustes massenhaft Einlagen abziehen und der Bank damit schlagartig ihre Liquidität entziehen. Ein solcher „Run“ wird vor allem auf Informationsungleichgewichte zwischen der Geschäftsführung bzw. den Anteilseignern der Bank einerseits und den Bankengläubigern andererseits zurückgeführt.<sup>37</sup> Erlangen Gläubiger Anhaltspunkte dafür, dass eine Bank sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, so haben diese einen Anreiz, ihre Einlagen abzu ziehen, bevor andere Gläubiger ihnen zuvorkommen. Der Grund hierfür liegt darin, dass Einlagen nur bis zum Eintritt der Zahlungsunfähigkeit ausgezahlt

<sup>32</sup> Gefahren für die Liquidität eines Instituts bestehen nicht nur bei einem Abzug der Einlagen der Privateinleger, sondern auch dann, wenn institutionelle Anleger Liquidität abziehen oder diese der Bank nicht mehr gewähren. Dies hat sich beispielsweise beim Zusammenbruch der englischen Northern Rock Bank gezeigt.

<sup>33</sup> Hellwig, Systemische Risiken im Finanzsektor, 1998, S. 123, 128.

<sup>34</sup> Vgl. Fest, Regulierung von Banken, 2008, S. 59 m. w. N. Anschaulich ebenfalls Rochet, Why Are There So Many Banking Crises, 2008, S. 23 (*intrinsically fragile*).

<sup>35</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2007/2008, S. 89.

<sup>36</sup> Siehe hierzu aus dem juristischen Schrifttum Binder, Bankeninsolvenzen im Spannungsfeld zwischen Bankenaufsicht und Insolvenzrecht, 2005, S. 104 ff.; aus ökonomischer Perspektive die Erklärungsmodelle zusammenfassend Fest, Regulierung von Banken, 2008, S. 81 ff. Für eine formale Darstellung des Phänomens Allen/Gale, Understanding Financial Crises, 2009, S. 126 ff.

<sup>37</sup> Hartmann-Wendels et al., Arbeitsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise, 2010, S. 6 f.

werden können. Da keiner der Gläubiger die wirtschaftliche Situation der Bank zuverlässig einschätzen kann, ist es aus Sicht jedes einzelnen Gläubigers rational, seine Einlage unter verhältnismäßig geringen Opportunitätskosten schnellstmöglich aufzulösen.<sup>38</sup> Die Folge eines solchen Gläubigerverhaltens ist ein abrupter Liquiditätsverlust der Bank, der auch dann eintritt, wenn die den „Bank Run“ hervorgerufenen Gerüchte sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen.<sup>39</sup>

- 21 Wie anfällig Institute für einen solchen „Bank Run“ sein können, hat etwa der Beinahe-Zusammenbruch des britischen Baufinanzierers Northern Rock gezeigt.<sup>40</sup> Obwohl die Bank nur geringfügig in Subprime-Kredite investiert hatte, zogen Kunden Mitte September 2007 massenweise Spareinlagen in Höhe von über EUR 4 Mrd. ab, nachdem Gerüchte über Refinanzierungsschwierigkeiten der Bank aufgekommen waren.<sup>41</sup> Auch eine Garantie-Erklärung der britischen Regierung konnte den Abzug der Liquidität nicht vollständig stoppen.<sup>42</sup>
- 22 Regulatorische Instrumente zur Verhinderung derartiger „Bank Runs“ sind neben den bereits angesprochenen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften insbesondere Einlagensicherungssysteme, die Einlagen im Insolvenzfall bis zu einer bestimmten Höhe staatlich (oder durch eine privatrechtliche Sicherungseinrichtung) garantieren. Zudem fungieren im Krisenfall typischerweise Zentralbanken – in Europa die Europäische Zentralbank – als „lender of last resort“, um durch Stützmaßnahmen den Zusammenbruch von in Schieflage geratenen Banken zu verhindern.

### 3. Systemische Risiken

- 23 Als drittes und gleichzeitig wichtigstes Argument zur Rechtfertigung einer Bankenregulierung werden systemische Risiken im Finanzsektor genannt. All-

<sup>38</sup> Aus ökonomischer Sicht befinden sich die Einleger und Gläubiger in einem Gefangenen-Dilemma: Für alle Beteiligten wäre es profitabel, zu kooperieren und der Bank die Vermögenswerte zu belassen. Da Einlagen aber nur bis zum Eintritt der Zahlungsunfähigkeit ausbezahlt werden, ist es für den einzelnen Anleger aus individueller Sicht rational, schnellstmöglich seine Einlagen abziehen.

<sup>39</sup> Ob es zu rein „spekulativen“ Bank Runs (sog. *Sunspot-Runs*) kommen kann, ist in der Literatur umstritten. Grundlegend hierzu *Diamond/Dybvig*, 91 *Journal of Political Economy* (1983), 401 ff.

<sup>40</sup> Zum Sachverhalt vgl. *Hartmann-Wendels et al.*, Arbeitsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise, 2010, S. 9 f. Siehe auch den ausführlichen Bericht der FSA, *The supervision of Northern Rock: a lesson learnt review*, März 2008 (abrufbar unter: <https://www.fca.org.uk/publication/corporate/fsa-nr-report.pdf>).

<sup>41</sup> *Hartmann-Wendels et al.*, Arbeitsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise, 2010, S. 9.

<sup>42</sup> Dass diese Argumentation nicht nur auf Privateinleger zutrifft, sondern auch auf institutionelle Liquiditätsgeber übertragen werden kann, zeigt die Krise der deutschen IKB Bank. Auch hier hatte der (Beinahe-)Zusammenbruch der Bank in letzter Konsequenz seine Ursache in dem durch einen Vertrauensverlust hervorgerufenen Liquiditätsentzug der Marktteilnehmer.

gemein gesprochen handelt es sich hierbei um das Risiko, dass die Bestandsgefährdung eines systemrelevanten Instituts aufgrund seiner Größe, der Intensität der Interbankenverbindungen und ihrer sonstigen Verflechtungen erhebliche negative Folgeeffekte bei anderen Instituten oder sonstigen Unternehmen auslösen und eine Instabilität des Finanzsystems nach sich ziehen kann.<sup>43</sup>

Als Übertragungsmechanismen werden in der Literatur direkte und indirekte **Ansteckungseffekte** unterschieden. Direkte Ansteckungseffekte resultieren in erster Linie aus rechtsgeschäftlichen Verbindungen, insbesondere Kreditverflechtungen.<sup>44</sup> Klassisches Beispiel hierfür ist der durch die Insolvenz eines Instituts hervorgerufene Abschreibungsbedarf von Interbankenforderungen, der auch andere Institute in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen kann. Indirekte Ansteckungseffekte ergeben sich dagegen nicht aus einer bestehenden rechtsgeschäftlichen Verbindung, sondern sind informations- und vertrauensbedingt. Ausgangspunkt kann etwa die durch einen „Bank Run“ hervorgerufene Krise einer Bank sein, die von Marktteilnehmern als Signal dafür gewertet wird, dass sich auch andere Institute in einer wirtschaftlichen Schiefelage befinden.

24

Aus ökonomischer Sicht stellen derartige systemische Risiken **externe Effekte** dar. Negative externe Effekte liegen vor, wenn die von einer Wirtschaftseinheit (also etwa einer Bank) verursachten Kosten nicht vollständig vom Verursacher getragen werden, sondern – unter Umgehung des Marktmechanismus – Dritten auferlegt werden.<sup>45</sup> Da diese „sozialen Kosten“ von den Marktteilnehmern nicht eingepreist werden, verursachen externe Effekte ökonomische Fehlallokationen. Banken haben deshalb einen Handlungsanreiz, ihre Geschäftstätigkeit zu erweitern und aus wohlfahrtsökonomischer Sicht zu große Risiken einzugehen, da sie die gesamtwirtschaftlichen Kosten eines Bankenzusammenbruchs nur zum Teil tragen müssen, die Profite aber in voller Höhe einbehalten. Das systemische Risiko wird von der handelnden Bank in der betriebswirtschaftlichen Entscheidungsfindung somit nicht ausreichend berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird der rechtfertigende Kern der Bankenregulierung in der „Externalität“ gesehen, dass ein Bankenzusammenbruch sich über einen Dominoeffekt auf das gesamte Gewerbe ausdehnen kann.<sup>46</sup> Die Bankenregulierung soll den beschriebenen Fehlanreizen entgegenwirken und damit zur Stabilität des Bankensektors beitragen.

25

<sup>43</sup> Zu den verschiedenen Definitionen von „systemrelevanten“ Instituten vgl. § 8 Rn. 83 ff.

<sup>44</sup> Die verschiedenen Facetten von Systemrisiken wurden im Nachgang der globalen Finanzkrise ausführlich von den Aufsichtsbehörden sowie dem wissenschaftlichen Schrifttum aufgearbeitet. Vgl. hierzu den De-Larosière-Bericht, Rn. 149; zusammenfassend aus ökonomischer Sicht *Bisias et al.*, A Survey of Systemic Risk Analysis, Office of Financial Research Working Paper, 2012. Aus juristischer Sicht *Kaufhold*, Systemaufsicht, 2016, S. 26 ff., 149 ff. und *passim*.

<sup>45</sup> Vahlens Großes Wirtschaftslexikon, Band 1, S. 643.

<sup>46</sup> *Möschel*, Das Wirtschaftsrecht der Banken, 1972, S. 251 (Kettenreaktionsgefahr). Vgl. auch *Hellwig*, Systemische Risiken im Finanzsektor, 1998, S. 123, 125 ff.; *Bieg*, Bankbilanzen und Bankenaufsicht, 1996, S. 30 ff.

## IV. Regelungsziele

### 1. Einlegerschutz und Funktionenschutz

- 26 Vor dem Hintergrund der oben erläuterten Sonderstellung von Instituten verfolgt das Bankenaufsichtsrecht im Kern zwei Ziele: Zum einen bezweckt dieses den Schutz der Bankengläubiger, zu denen insbesondere Kleinanleger gehören, die ihre privaten Ersparnisse der Bank anvertrauen (Einlegerschutz). Über diesen auch sozialpolitisch<sup>47</sup> motivierten Gläubiger- und Einlegerschutz hinaus dient das Bankenaufsichtsrecht zum anderen dem Funktionenschutz, indem die Stabilität des Finanzsystems durch vertrauensbildende und gläubigerschützende Sondervorschriften gestärkt wird.<sup>48</sup> Beide Ziele – Gläubigerschutz und Funktionenschutz – gehen ineinander über und bedingen einander.<sup>49</sup> Im Zuge der Finanzkrise hat der zweite Aspekt (Sicherung der Stabilität des Finanzsystems) allerdings noch zusätzlich an Bedeutung gewonnen.<sup>50</sup>
- 27 Diese **dualistische Zielkonzeption** des Bankenaufsichtsrechts schlägt sich auch in den europäischen Regelungsvorgaben nieder. So werden in der CRR die Sicherstellung der „Finanzstabilität der Wirtschaftsteilnehmer an diesen Märkten“ sowie die Gewährleistung eines „hohen Grades an Anleger- und Einlegerschutz“ als gleichberechtigte Zielvorgaben genannt.<sup>51</sup> Beide Aspekte werden auch in dem in Reaktion auf die Finanzkrise im Februar 2009 veröffentlichten „De-Larosière-Bericht“ betont.<sup>52</sup> Zu den Regelungszielen der Finanzaufsicht führt der Expertenbericht aus:

„Die Aufsicht soll in erster Linie eine ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Regeln gewährleisten, um die *Stabilität des Finanzsystems* zu erhalten und so für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt und für einen *ausreichenden Kundenschutz* zu sorgen“.<sup>53</sup>

47 Vgl. zu diesem sozialpolitischen Aspekt des Gläubigerschutzes aus Sicht des deutschen Rechts *Bieg*, Bankbilanzen und Bankenaufsicht, 1996, S. 26 f. (mit dem Hinweis, dass der sozialpolitische Aspekt nur den Schutz von Kleingläubigern, aber keinen allgemeinen Gläubigerschutz rechtfertigt). Allgemein zu den Zielen der europäischen Bankenaufsicht *Theissen*, EU Banking Supervision, 2013, S. 146–173; *Kobtamäki*, Die Reform der Bankenaufsicht in der Europäischen Union, 2012, S. 20–24.

48 Zu beiden Aspekten auch Basler Ausschuss, Core Principles, Grundsatz 1 Kriterium 2: „Das vorrangige Ziel der Bankenaufsicht ist die Förderung der Sicherheit und Solidität der Banken und des Bankensystems. Hat die Bankenaufsicht noch weitergehende Kompetenzen, so sind diese dem vorrangigen Ziel untergeordnet und stehen nicht in Konflikt dazu.“

49 Vgl. *Möschel*, Bankenaufsicht im Wandel, 2010, S. 249 (zwei Seiten einer Medaille); *Bieg*, Bankbilanz und Bankenaufsicht, 1996, S. 36 f.

50 Vgl. dazu noch unten im Zusammenhang mit der makroprudenziellen Aufsicht (Rn. 41 ff.).

51 Erwägungsgrund (7) CRR. Ebenso Art. 1 Unterabs. 1 SSM-VO: Beitrag zur Sicherheit und Solidität von Kreditinstituten sowie zur Stabilität des Finanzsystems in der Union.

52 Vgl. § 2 Rn. 39 ff.

53 De-Larosière-Bericht, Rn. 149 (Hervorhebungen hinzugefügt).

# Sachverzeichnis

Die fett gesetzte Zahl verweist auf den Paragraphen,  
die mager gesetzte Zahl auf die Randnummer.

- Administrativer Überprüfungsausschuss** 6 116 ff.
- Allgemeinwohlintressen** 7 82 ff.
- Anbahnungsinstitut** 7 116
- Anrechnungserlaubnis** 8 33
- Ansteckungseffekte**
  - direkte 1 24, **15** 17 ff.
  - indirekte 1 24, **15** 20 ff.
  - gruppeninterne 15 12 ff.
- Anteilmäßige Konsolidierung** 16 31
- Äquivalenzmethode** 16 32
- ASF** 9 19 f.
- Aufsichtsbeschlüsse** 6 101
- Aufsichtsgesellschaftsrecht** 12 12, 12 86
- Aufsichtsgremium** 6 63 ff.
- Aufsichtsmodelle** 5 43 ff.
  - Funktionaler Ansatz 5 53 ff.
  - Institutioneller Ansatz 5 45 ff.
  - Integrierter Ansatz 5 49 ff.
- Aufsichtsrat**
  - Unabhängige Mitglieder 12 27 ff.
- Aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren** 11 1 ff.
  - Janusköpfige Zielrichtung 11 4
  - Vier zentrale Grundsätze der aufsichtsrechtlichen Überprüfung 11 5 f.
- Auslegung**
  - Bedeutung von Soft Law 4 76 ff.
  - Unionsrechtliche Grundsätze 4 71 ff.
- BaFin**
  - Entstehung 2 61
  - Modell 5 56
- Bail-in** 8 104
- Bank**
  - Begriff 1 2
  - Funktionen 1 12 ff.
  - siehe auch Institut, Kreditinstitut
- Bank Run** 1 20 ff.; 9 3
- Bankenaufsicht**
  - Begriff 1 7 ff.
  - Core Principles 2 3
  - Ziele 1 26 ff.
  - siehe auch Bankenregulierung
- Bankenaufsichtsrecht**
  - Dualistische Zielkonzeption 1 27
  - siehe auch Bankenaufsicht
- Bankenregulierung**
  - Abgrenzung Bankenaufsicht 1 7 ff.
  - Begriff 1 7 ff.
  - makroprudenzielle 1 41 ff.
  - mikroprudenzielle 1 41 ff.
  - präventive 1 33 ff.
  - protektive 1 38 ff.
  - Ziele 1 26 ff.
- Bankenunion**
  - Entwicklung 2 47 ff.; 6 2 ff.
  - Perspektiven 18 1 ff.
  - Stand 17 1 ff.
  - siehe auch einheitlicher Aufsichtsmechanismus; einheitliche Bankenabwicklung; Single Resolution Fund
- Bankerlaubnis**
  - Anspruch 7 51
  - Grenzüberschreitende Sachverhalte 7 65 ff.
  - Grundlagen 7 1 ff.
  - Kreditinstitute 7 18 ff.
  - Sanktionen 7 120 ff.
  - Territorialprinzip 7 98 ff.
  - Unterlagen 7 64
  - Verfahren 7 58 ff.
  - Versagungsgründe 7 52 ff.
  - Wertpapierfirmen 7 33 ff.
- Bankgeschäfte** 7 30 ff.
- Bankinterner Einschätzungsprozess** 11 1 ff.
- Basel I** 2 4
- Basel II** 2 7 ff.
- Basel III** 2 10 ff.
- Basel IV** 2 13
- Basler Ausschuss für Bankenaufsicht**
  - Basel I 2 4; 8 1 ff.
  - Basel II 2 7 ff.; 8 5 ff.
  - Basel III 2 10 ff.; 8 6 ff.

- Basel IV 2 13
- Bedeutung 2 1 ff.
- Basler Konkordat** 15 4
- BCCI-Richtlinie** 2 28
- Bedeutende Institute**
  - Abgrenzungskriterien (Governance) 12 25 ff.
  - Abgrenzungskriterien (SSM) 6 31 ff.
  - Abgrenzungskriterien (Vergütung) 12 79 ff.
  - Direkte Aufsicht 6 47 ff.
  - Herabstufung 6 40 ff.
- Beschlüsse**
  - der EZB 6 100
- Betragstransformation** 1 13
- Binnenmarkt**
  - Regelungsziel 1 29; 3 6 ff.
- Bitcoin** 7 40
- Bonus Cap** 12 78
- BRRD** 2 50
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**
  - siehe BaFin
- Clawback** 12 80
- CoCo-Bonds** 8 41 ff.
- Common procedure**
  - siehe Gemeinsame Verfahren
- Compliance**
  - in der Gruppe 16 44 ff.
  - siehe auch Governance-Anforderungen
- Comply or explain**
  - Leitlinien und Empfehlungen 4 14
  - Maßnahmen des ESRB 5 6
- Cooke-Ratio** 8 1
- Corporate Governance** 12 1 ff.
  - Ausschüsse 12 21 ff.
  - Besonderheiten bei Banken 12 8 ff.
  - Definition 12 1 f.
  - Diversität 12 34 ff.
  - Dualistisches System 12 19
  - Leitungsorgan 12 20
  - Monistisches System 12 19
  - Rahmenvorgaben 12 13 ff.
  - Regelungskonzepte 12 4 ff.
  - Sanktionen 12 60 ff.
  - Unabhängige Aufsichtsratsmitglieder 12 27 ff.
  - Vergütungsanforderungen 12 65 ff.
  - siehe auch Leitungsorgan; Vergütungsanforderungen
- Covid-19-Epidemie**
  - Kapitalanforderungen 8 72
- *Quick fix* 2 59
- Zukunftsfragen 18 39 ff.
- CRD I** 2 34
- CRD II** 2 43
- CRD III** 2 43
- CRD IV**
  - Entwicklung 2 44 ff.
  - Systematik 4 23 ff.
  - siehe auch CRR
- CRD V**
  - Entwicklung 2 51 ff.
  - Kommissionsentwurf 2 52
- CRD VI**
  - Kommissionsentwurf 2 56 ff.
- CRR**
  - Entwicklung 2 43 ff.
  - Systematik 4 23 ff.
- CRR II**
  - Entwicklung 2 51 ff.
  - siehe auch CRD V
- CRR III**
  - Kommissionsentwurf 2 56 ff.
- De-Larosière-Bericht** 1 27; 2 39 ff.
- Delegierte Rechtsakte** 3 11
- Diversität** 12 34 ff.
- Dotationskapital** 7 69
- Downgrading** 6 40 ff.
- Drei-Säulen-Modell** 2 8 ff.
- Drittstaatenregime**
  - MiFID II 7 110 ff.
  - Zweigstellen 7 105 ff.
- Dualistisches System** 12 19
- Durchführungsrechtsakte** 3 11
- EBA**
  - Aufgaben 5 23 ff.
  - Binnenorganisation 5 12 ff.
  - Entstehung 2 42; 5 1 ff.
  - Reform 5 19 ff.
  - Ziele 5 21 ff.
- Effet-utile-Grundsatz** 4 86
- Eigenmittel** 8 1 ff.
  - Arten 8 24 ff.
  - Berechnung 8 44 ff.
  - Entwicklung 8 1 ff.
  - Funktion 8 9 ff.
  - IRB-Ansatz 8 62 ff.
  - Kreditrisiken 8 53 ff.
  - Risikogewichtung 8 44 ff.; 8 54 ff.
  - Standardansatz 8 59 ff.
- Eigenmittelkonsolidierung** 16 40 ff.
  - Aggregationsmethode 16 43

- Konzernabschlussmethode 16 41 ff.
- Einheitlicher Aufsichtsmechanismus**
- Aufsichtsgremium 6 62 ff.
- Bedeutende Institute 6 30 ff.
- Entwicklung 2 47; 6 2 ff.
- Gemeinsame Aufsichtsteams (JSTs) 6 69 ff.
- Kompetenzfragen 6 2 ff.; 18 22 f.
- Kompetenzverteilung 6 40 ff.
- Organisationsstruktur 6 61 ff.
- Rechtsgrundlagen 6 2 ff.
- Reformperspektiven 18 21 ff.
- Regelungsziele 6 2 ff.
- Supervisory Board 6 62 ff.
- Trend zur Zentralisierung 17 7
- Zusammenarbeit 6 27 ff.
- Zuständigkeit 6 15 ff.
- siehe auch Bankenunion
- Einlagengeschäft** 7 20 ff.
- Einlagensicherungssystem** 1 22, 39
- Einlegerschutz** 1 31
- EIOPA** 2 42
- Ergänzungskapital** 8 43
- Ergebnisabführungsvertrag** 8 36 ff.
- Erlaubnis**
- siehe Bankerlaubnis
- Erlaubnistatbestände**
- Finanzdienstleistungen 7 33 ff.
- grenzüberschreitende 7 65 ff.
- Kreditgeschäft 7 18 ff.
- Reform 18 10 ff.
- Wertpapiergeschäft 7 33 ff.
- Erste Bankrechtskoordinierungsrichtlinie** 2 22 ff.
- Erste Konsolidierungsrichtlinie** 2 23 ff.
- ESG-Risiken** 14 32; 18 33 ff.
- ESMA** 2 42
- EU**
- Grundfreiheiten 3 20 ff.
- Verträge 3 1 ff.
- EuGH**
- Auslegung 4 71 ff.
- Rechtsschutz 6 127 ff.
- EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft** 16 25
- EU-Mutterinstitut** 16 18 f.
- EU-Pass** 2 25; 7 65 ff.
- Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr 7 93 ff.
- Grundsatz gegenseitiger Anerkennung 7 66
- Herkunftslandkontrolle 7 66
- Zweigstelle 7 75 ff.
- siehe auch Notifizierungsverfahren
- Europäische Zentralbank**
- siehe EZB
- Europäischer Ausschuss für Systemrisiken** 2 42; 5 4 ff.
- Europäisches Finanzaufsichtssystem** 5 1 ff.
- European Banking Act** 18 42 ff.
- als Reformkonzept 18 42 ff.
- Granularität 18 46 ff.
- Harmonisierungsniveau 18 48 f.
- Umfang 18 43 ff.
- Externe Effekte**
- Begriff 1 25
- EZB**
- Anwendbares Recht 6 49, 76 ff.
- Aufsichtsbefugnisse 6 26 ff.
- Aufsichtsbeschlüsse 6 100
- Aufsichtsgremium 6 63 ff.
- Befugnisse 6 47 ff.
- Beschlüsse 6 100 ff.
- Direkte Aufsicht 6 47 ff.
- Direktorium 6 73 ff.
- Empfehlungen 6 107
- Gemeinsame Aufsichtsteams (JSTs) 6 69 ff.
- Generaldirektion 6 68 ff.
- Handlungsinstrumente 6 95 ff.
- Indirekte Aufsicht 6 53 ff.
- Leitlinien 6 105 ff.
- Leitungsverantwortung 6 29
- Rechtsschutz 6 115; 18 27 ff.
- Rechtssetzungskompetenzen 6 95 ff.; 18 24
- Selbsteintrittsrecht 6 45
- Verordnungen 6 95 ff.
- siehe auch einheitlicher Aufsichtsmechanismus
- Flexibility Package** 8 88
- Financial Services Action Plan** 2 30 ff.
- Financial Stability Board** 2 16 f.
- Finanzholding**
- Konsolidierung 16 22
- Zulassungspflicht 7 41 ff.
- Finanzholding-Gruppe**
- Begriff 16 7
- Konsolidierungspflicht 16 22 ff.
- Finanzinstrument** 7 38 ff.
- Finanzkrise**
- Gesetzgebungsreformen 2 37 ff.
- Ursachen 2 40
- Fin-Tech** 7 4; 18 30 ff.



- Fit-and-proper-Test** 12 36 ff.  
 – siehe auch Corporate Governance, Leitungsgorgane
- Freistellung** 7 115 ff.
- Fristentransformation** 1 14, 17
- Funktionenschutz** 1 26 ff.
- Gegenseitige Anerkennung**  
 – Prinzip 2 26; 7 72 ff.  
 – siehe auch EU-Pass
- Gemeinsame Aufsichtsteams** 6 69 ff.
- Gemeinsame Leitlinien** 12 15 ff.
- Gemeinsame Verfahren** 6 46 ff.
- Geschäftsgeheimnisse** 14 7
- Gesetzgebungsakte** 3 9 ff.
- Gold Plating**  
 – Begriff 4 40, 6 82  
 – Anwendung durch EZB 6 80 ff.
- Going concern** 8 9
- Gone concern** 8 9
- Governance-Anforderungen** 12 1 ff.  
 – gruppenbezogene 16 57 ff.  
 – siehe Corporate Governance
- Grenzüberschreitender Marktzugang**  
 – Dienstleistungsverkehr 7 93 ff.  
 – Tochtergesellschaft 7 67 ff.  
 – Zweigstelle 7 69  
 – siehe auch EU-Pass; Notifizierungsverfahren
- Große Unternehmen** 14 13
- Großkredite** 10 1 ff.  
 – Ausnahmen 10 20 ff.  
 – Meldepflichten 10 30  
 – Obergrenze 10 16 ff.  
 – Organisatorische Anforderungen 10 28 ff.  
 – Schattenbanken 10 19
- Grundfreiheiten**  
 – Dienstleistungsfreiheit 3 23 ff.  
 – Kapitalverkehrsfreiheit 3 21  
 – Niederlassungsfreiheit 3 21 ff.
- Gruppenaufsicht** 15 1 ff.; 16 1 ff.  
 – Ansteckungskanäle 15 16 ff.  
 – Compliance 16 44 ff.  
 – Durchsetzung im Konzern 16 58 ff.  
 – Eigenmittelkonsolidierung 16 40 ff.  
 – Grundlagen 15 1 ff.  
 – Konsolidierungskreis 15 5 ff.; 16 26 ff.  
 – Konsolidierungsverfahren 16 29 ff.  
 – Rechtsentwicklung 15 4 ff.  
 – Regelungsvorgaben 16 1 ff.  
 – Risikomanagement 16 44 ff.  
 – Verhältnis Einzelaufsicht 15 24 ff.
- Vollkonsolidierung 16 30
- Gruppenprivileg** 12 38
- Harmonisierungskonzepte** 4 40 ff.  
 – Perspektiven 18 1 ff.  
 – Stand 17 5 ff.  
 – siehe auch Mindestharmonisierung, Vollharmonisierung
- Heimatlandkontrolle**  
 – Grundsatz 2 25
- Herkunftslandkontrolle** 7 65 ff.
- Hybridkapital** 8 38 ff.
- ICAAP** 11 1 ff.
- IFD/IFR** 2 54 ff., 7 45 ff.
- Informationsasymmetrien** 13 10
- Informationseffizienz** 13 12 ff.  
 – allokativ 13 13  
 – institutionelle 13 15  
 – operative 13 14
- Institut**  
 – bedeutende 6 30 ff.  
 – Begriff 7 6 ff.  
 – siehe auch Kreditinstitut
- Institutsfiktion** 7 106
- Institutsgruppe**  
 – Begriff 16 6 ff.; 16 20 f.  
 – Konsolidierungsverantwortung 16 15 ff.
- Investmentgesellschaft**  
 – Begriff 1 1
- IRB-Ansatz** 8 62 ff.
- Joint Guidelines** 12 15 ff.
- Joint Supervisory Teams (JSTs)** 6 69 ff.
- Kapitalanforderungen**  
 – Säule 1 8 15 ff.  
 – Säule 2 11 1 ff.  
 – siehe auch Eigenkapital
- Kapitalerhaltungsplan** 8 93 ff.
- Kapitalpuffer** 8 70 ff.  
 – Antizyklischer Kapitalpuffer 8 77 ff.  
 – Ausschüttungsbeschränkungen 8 91 ff.  
 – Kapitalerhaltungsplan 8 93 ff.  
 – Kapitalerhaltungspuffer 8 76 f.  
 – Puffer für systemrelevante Institute 8 81 ff.  
 – Systemrisikopuffer 8 85 ff.
- Kapitalquoten** 8 22 ff.
- Kapitalzuschläge** 11 13 ff.
- Kernkapital**  
 – hartes 8 29 ff.  
 – zusätzliches 8 38 ff.

- Key function holders** 12 47 ff.  
**Kleine Institute** 14 10 ff.  
**Klumpenrisiko** 10 1  
**Komplexität** 4 68 f.; 8 8; 8 57; 17 8 f.  
**Konsolidierte Aufsicht**  
 – siehe Gruppenaufsicht  
**Konsolidierungskreis** 16 5 ff.  
**Konzentrationsrisiko** 10 1  
**Kooperationsverantwortung**  
 – in der Gruppe 16 60  
**Kreditgeschäft** 7 27 ff.  
**Kreditinstitut**  
 – bedeutendes 6 30 ff.  
 – Begriff 1 1, 7 18 ff., 7 27 ff.  
**Kreditrisiko** 8 48 ff.; 8 53 ff.  
**Kreditwesengesetz**  
 – Entwicklung 2 60 ff.  
**Kryptogeschäft** 7 40  
**Kundengruppe** 10 14
- Lamfalussy-Verfahren** 4 5 ff.  
 – Stufe 1 4 7 ff.  
 – Stufe 2 4 10 ff.  
 – Stufe 3 4 13 ff.  
 – Stufe 4 4 21 f.  
**L-Bank-Entscheidung** 6 41 ff.  
**LCR** 9 6 ff.  
**Leitlinien und Empfehlungen**  
 – Bedeutung für Auslegung 4 76 ff.  
 – Rechtsnatur 4 13 ff.; 4 77 ff.  
**Leitungsorgan** 12 20; 12 36 ff.  
 – Anforderungen 12 36 ff.  
 – Aufgaben 12 50 ff.  
 – Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen 12 39 ff.  
 – Kollektive Eignung 12 44 ff.  
 – Mandatsbegrenzungen 12 36 ff.  
 – Pflichten 12 50 ff.  
 – Überprüfung Eignung 12 54 ff.  
 – Zeitliche Verfügbarkeit 12 36 ff.  
**Liquidität** 9 1 ff.  
**Liquiditätsanforderungen** 9 1 ff.  
**Liquiditätsdeckungs­ziffer** 9 4; 9 6 ff.  
**Liquiditätsinkongruenz** 9 3  
**Liquiditätspuffer** 9 10 ff.  
**Liquiditätsrisikomanagement** 9 22
- Maastricht-Vertrag** 3 1  
**Malus-Regelung** 12 80  
**Mandatsbegrenzungen** 12 36 ff.  
**MaRisk** 12 17  
**Marktdisziplin** 13 7 ff.  
**Marktliquiditätsrisiko** 8 1
- Marktpreisrisiko** 8 49  
**Markttransparenz** 13 1 ff.  
**Marktzugang**  
 – siehe Bankerlaubnis  
**Mehrfachbelegung Eigenkapital** 15 10 ff.  
**Meldepflichten** 13 1 ff.  
**MiFID I** 2 35  
**MiFID II**  
 – Entwicklung 2 46  
**Mindestharmonisierung**  
 – Konzept 4 40 ff.  
**Monistisches System** 12 19  
**Moral Hazard** 1 43  
**MREL** 8 104 ff.  
**Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat** 16 22 ff.  
**Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat** 16 15 ff.
- Nachhaltigkeit** 18 33 ff.  
**Nichtigkeitsklage** 6 132  
**Nominierungsausschuss** 12 22 ff.  
**Notifizierungsverfahren**  
 – Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr 7 93 ff.  
 – Rechtsfolgen bei Verstoß 7 96 f.  
 – Zweigstellen 7 53 ff.  
 – siehe auch EU-Pass  
**NSFR9** 15 ff.
- Offenlegungsanforderungen** 13 1 ff.; 14 1 ff.  
 – Eigenmittelanforderungen 14 19 ff.  
 – ESG-Risiken 14 32  
 – Grundsätze 13 1 ff.  
 – Häufigkeit und Mittel 14 8 f.  
 – Kapitalpuffer 14 22 ff.  
 – Level-2-Gesetzgebung 14 15  
 – Regelungsvorgaben 14 1 ff.  
 – Risikomanagement 14 17 ff.  
 – Verbriefungen 14 24 ff.  
 – Vergütung 14 27 ff.  
 – Verschuldung 14 30 f.  
 – Wesentlichkeitsgrundsatz 14 3 ff.  
**Operationelles Risiko** 8 51 f.  
**Optimierungsgebot** 16 63  
**Optionen und Wahlrechte**  
 – Bindung (EZB) 6 87 ff.  
 – Systematik 4 50 ff.  
**Organisationspflichten**  
 – gruppenbezogene 16 44 ff.  
 – siehe auch Governance-Anforderungen  
**Output Floor** 8 66 ff.

- Passive Dienstleistungsfreiheit** 7 119 ff.  
**Pillar-3-Disclosure** 13 4; 14 1  
**Prinzipal-Agenten-Theorie** 12 6 f.  
**Prinzipienorientierte Regulierung** 4 61 ff.  
**Proportionalitätsgrundsatz**  
 – Grundsätze 4 68 ff.  
 – Liquiditätsregime 9 21  
 – Offenlegungsregime 14 10 ff.  
 – Reformüberlegungen 18 15 ff.  
 – Vergütungsregime 12 79 ff.  
 – Wertpapierfirmen 18 50
- Q&As**  
 – Bedeutung 4 16 ff.  
 – Rechtsnatur 4 80 ff.
- Quick fix** 2 59
- Rechtsschutz**  
 – Gegen Maßnahmen der EZB 6 115 ff.  
 – mehrstufiges Verfahren 6 140 ff.
- Refinanzierungsrisiko** 9 2  
**Reformperspektiven** 18 1 ff.  
**Regulatory Sandbox** 7 4; 18 31 f.  
**Residualkompetenzen** 7 86 ff.  
**Reverse Solicitation** 7 115 ff.  
**Richtlinie** 3 16 ff.  
**Risikoausschuss** 12 22 ff.  
**Risikoeinheit** 15 3  
**Risikogewichtung** 8 44 ff.; 8 54 ff.  
**Risikomanagement**  
 – ICAAP 11 1 ff.  
 – in der Gruppe 16 44 ff.  
 – siehe auch Governance-Anforderungen
- Risikoreduzierungs-gesetz** 2 62  
**Risikoträger** 12 79 ff.; 14 28 ff.  
**Risikotragfähigkeit**  
 – Gruppe 16 48  
 – Konzept 11 11 ff.
- Risikotransformation** 1 15  
**Römische Verträge** 3 1  
**RSF** 9 20
- Säule-1-plus-Konzept** 11 16 ff.  
**Schattenbank** 10 19  
**Schlüsselpositionen** 12 47 ff.  
**Segré-Bericht** 2 18 ff.
- Single Rulebook**  
 – Bausteine 4 23 ff.  
 – Entwicklung 2 43 ff.; 4 1 ff.  
 – Herausforderungen 17 8 ff.  
 – Konzept 4 1 ff.  
 – Perspektiven 18 1 ff.  
 – Stand 17 1 ff.
- Single Resolution Fund** 2 47 ff.  
**Single Resolution Mechanism** 2 47 ff.  
*Small banking box* 18 50 ff.  
**Soft Law** 4 14 ff.; 4 34; 6 93 f.; 6 108 ff.;  
 17 11 f.; 18 13 ff.  
**Solo-plus-Aufsicht** 15 25  
**Sonderkonzernrecht**  
 – für Institutgruppen 16 66  
**Squam-Lake-Arbeitsgruppe** 8 41  
**SREP** 10 1 ff.  
**SRM-Verordnung** 2 50  
**SSM**  
 – siehe einheitlicher Aufsichtsmechanismus  
**SSM-Rahmenverordnung**  
 – Entwicklung 2 50; 6 2 ff.
- SSM-Verordnung**  
 – Entwicklung 2 50; 6 2 ff.
- Stabile Refinanzierung** 9 19  
**Standardansatz** 8 59 ff.  
**Strukturelle Liquiditätsquote** 9 15 ff.  
**Supervisory Board** 6 63 ff.  
**Sustainable Finance** 18 33 ff.
- Systemrisiko**  
 – Begriff 1 23 ff., 41 ff.  
 – sektorbezogenes 1 43  
 – strukturelles 1 43  
 – zeitlaufbezogenes 1 43  
 – siehe auch Ansteckungseffekte
- Territorialprinzip** 7 98 ff.  
**TLAC** 8 104 ff.
- Tochterunternehmen**  
 – Begriff 16 34 ff.
- Transparenzanforderungen** 13 4 ff.
- Trennungsprinzip**  
 – bei der EZB 6 61 ff.  
 – gesellschaftsrechtliches 15 14 f.  
 – prozessuales 6 127 ff.
- Twin-Peaks-Modell** 5 53
- Überlagerung**  
 – des Gesellschaftsrechts 12 12; 12 86  
 – des Konzernrechts 16 61
- Überkreuzzusammenrechnung** 12 38
- Vergütungsanforderungen** 12 65 ff.  
 – FSB-Prinzipien 12 66  
 – Offenlegung 14 27 ff.  
 – Rechtsgrundlagen 12 70 ff.  
 – Risikoträger 12 79 ff.  
 – Variable Vergütung 12 77 ff.
- Vergütungsausschuss** 12 22 ff.
- Verordnung** 3 13 ff.; 6 96 ff.

- Verschuldenspuffer** 8 94  
**Verschuldungsquote** 8 95 ff.  
– Berechnung 8 99 ff.  
– Entwicklung 8 95 f.  
– Meldepflicht 8 101  
– Offenlegungspflicht 8 102 f.; 14 30 f.
- Versicherungsunternehmen**  
– Begriff 1 6
- Verständiger Nutzer** 14 6
- Vollharmonisierung**  
– Konzept 4 43 ff.
- Vollkonsolidierung** 16 30
- Wahlrechte** 4 48 ff.; 6 87 ff.; 10 20 ff.;  
12 79 f.; 14 34; 16 8; 16 38; 17 10;  
18 7 ff.
- Waiver** 15 25; 16 64
- Watch-the-watchers-Modell** 6 53
- Weißbuch zur Finanzdienstleistungspoliti-  
tik** 2 36
- Weisung** 6 100
- Wertpapierfirma**  
– Begriff 1 4, 7 37 ff.  
– Eigenes Aufsichtsregime 2 54 ff.; 7 45 ff.  
– Kategorisierung 7 45 ff.
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko** 9 2
- Zulassung**  
– siehe Bankerlaubnis
- Zweigstellen** 7 68 ff.
- Zweite Bankrechtskoordinationsrichtlinie**  
2 26